



Stadt Leutkirch

Sitzungsvorlage  
Nr. GR 037/2024

Az.: 613.21

Datum: 30.01.2024

Sachbearbeiter/in: Michael Krumböck

Befangenheit:

Beratungsfolge	Zweck	Status	Datum	TOP
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	15.04.2024	8.

Stellungnahme zur Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben, Teilregionalplan Energie

Begründung:

Ausgangslage

Nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) soll bis zum Jahr 2030 der Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch in Deutschland auf mindestens 80 % gesteigert werden. Um den Ausbau der erneuerbaren Energien in Baden-Württemberg zu beschleunigen, hat die Landesregierung im Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) beschlossen, dass in jeder Region mindestens 2% der Fläche für den Ausbau von erneuerbaren Energien bereitgestellt werden muss, mindestens 1,8% für Wind und mindestens 0,2% für Solar.

Nach § 12 Landesplanungsgesetz (LplG) sind die Regionalverbände verpflichtet, für ihre Region Regionalpläne aufzustellen und fortzuschreiben. Bis 1. Januar 2024 müssen alle Regionen einen Entwurf für ihren jeweiligen Teilregionalplan Energie fertiggestellt haben und damit in die Offenlage gehen. Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben entwickelt und erstellt diesen Plan. Er hat somit die verantwortungsvolle Aufgabe, sehr genau zu planen, wie und auf welchen Flächen die ausgegebenen Ziele erreicht werden können. Dabei besteht der Anspruch, die bestmöglichen Lösungen für die Region zu finden. Bis spätestens 30.09.2025 müssen die Teilregionalpläne Energie als Satzung festgestellt sein.

Der Entwurf des Teilregionalplans Energie für die 1. Anhörung wurde am 8. Dezember 2023 von der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben beschlossen. Er beinhaltet das bislang zurückgestellte Kapitel 4.2 des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben sowie Änderungen an anderen Plankapiteln. Das Planwerk umfasst den Textteil mit Plansätzen und Begründung, die Raumnutzungskarte mit den Flächenkulissen Windenergie und Photovoltaik sowie den Umweltbericht. Im Zuge des Anhörungsverfahrens sind Änderungen am Planwerk möglich.



## Stadt Leutkirch

Im vorliegenden Entwurf des Teilregionalplans Windenergie sind in der Region etwa 2,5 % der Fläche als Vorranggebiet Windkraft vorgesehen. Der Schwerpunkt liegt dabei im Landkreis Sigmaringen. Für die Vorbehaltsflächen Photovoltaik sind etwa 0,7 % der Regionsfläche vorgesehen. Hier gibt es eine ziemlich gleichmäßige Verteilung über das Verbandsgebiet.

### Beteiligungsverfahren

Das Beteiligungsverfahren zum Teilregionalplan Energie beginnt am 29. Januar 2024. Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet vom 29. Januar – 29. März 2024, die Anhörung der Träger öffentlicher Belange (Behörden etc.) vom 29. Januar – 29. April 2024 statt. In diesem Zeitraum besteht die Möglichkeit zum Anhörungsentwurf Stellung zu nehmen. Die Stadt Leutkirch wird als Träger öffentlicher Belange angehört. Die gesamten umfangreichen Unterlagen sind im Internet einsehbar unter [www.rvbo-energie.de](http://www.rvbo-energie.de).

Übersicht über die die Stadt Leutkirch betreffenden Flächen:

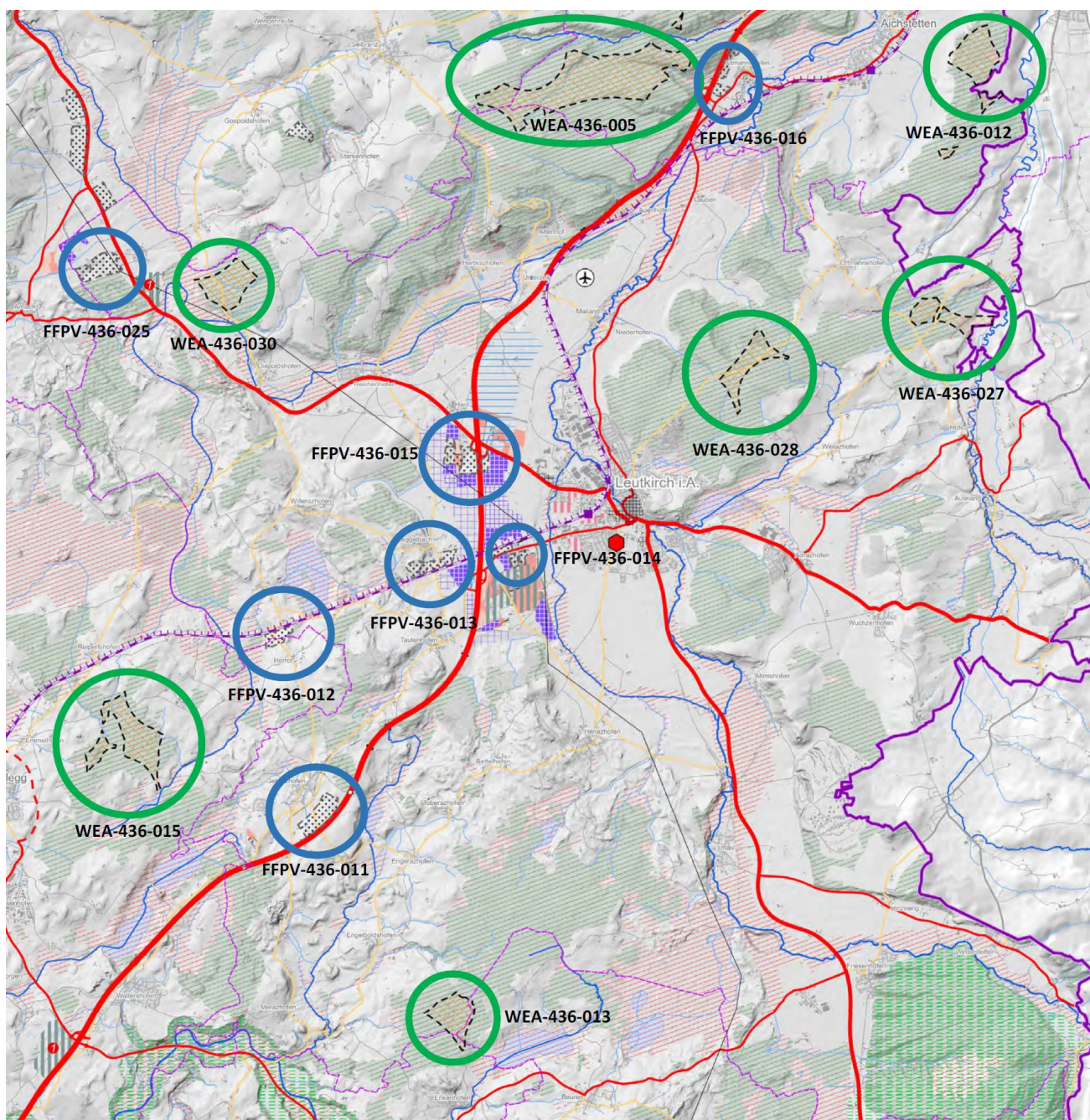
	Bezeichnung	Größe	Einstufung RV
Vorranggebiete Windenergie (Anlage 1)			
WEA-436-005	Altmannshofen	189,0 ha	geeignet
WEA-436-012	Aichstetten - Ost	50,6 ha	bedingt geeignet
WEA-436-013	In den Mösern /Enkenhofener Wald - Süd	35,0 ha	geeignet
WEA-436-015	KiBlegg Ost-1	61,3 ha	bedingt geeignet
WEA-436-027	Illerwinkel	31,0 ha	bedingt geeignet
WEA-436-028	Mailand (Leutkirch Stadtwald)	35,5 ha	bedingt geeignet
WEA-436-029	Diepoldshofener Wald	39,8 ha	bedingt geeignet
Alternativflächen Windenergie (Anlage 2)			
WEA-436-014	In den Mösern /Enkenhofener Wald - Nord	92,2 ha	ungeeignet
WEA-436-016	KiBlegg Ost-2	34,9 ha	ungeeignet
WEA-436-029	Allmishofen	34,6 ha	ungeeignet
Vorbehaltsgebiete Photovoltaik (Anlage 3)			
FFPV-436-011	Gebrazhofen/Wolferazhofen	20,3 ha	geeignet
FFPV-436-012	Leutkirch/KiBlegg Herrot	8,0 ha	geeignet
FFPV-436-013	Leutkirch Heggelbach	13,7 ha	bedingt geeignet
FFPV-436-014	Leutkirch Heidrain	8,2 ha	geeignet
FFPV-436-015	Leutkirch Haid-Heidschachen Grube	21,3 ha	geeignet
FFPV-436-025	Leutkirch Weißenbauren	19,0 ha	geeignet





## Stadt Leutkirch

Vorranggebiete Windenergie (grün) und Vorbehaltsgebiete Photovoltaik (blau). Violett sind die Landes- und Gemeindegrenzen eingezeichnet:



In den Unterlagen zu dieser Sitzungsvorlage befinden sich in den Anlagen 1 bis 3 die detaillierten Kartenausschnitte sowie die Zusammenfassung der Bewertung der einzelnen Flächen.

Bei den Vorranggebieten Windenergie sind zwei Flächen enthalten (Aichstetten Ost, Kißlegg Ost 1), die sich außerhalb des Leutkircher Gemeindegebiets, aber in unmittelbarer Nähe befinden. Hier ist auch die Stadt Leutkirch betroffen. Zudem gibt es auf Wurzacher Gemarkung zwischen



## Stadt Leutkirch

---

Riedlings und Brugg an der Gemeindegrenze eine Vorbehaltsfläche für Photovoltaik. Zur weiteren Information sind auch die „Alternativflächen“ aufgeführt (Anlage 3). Diese wurden vom Regionalverband untersucht, aber als „ungeeignet“ eingestuft.

Interessanterweise ist die Waldfläche zwischen der Pfungstweide und Ottmannshofen in der Planung enthalten. Nach den der Stadt vorliegenden Unterlagen des für die Flugsicherung zuständigen Regierungspräsidiums Stuttgart sind hier aber wegen der Einflugschneise zur Platzrunde des Flugplatzes Unterzeil keine Windenergieanlagen möglich.

Auf Leutkircher Gemeindegebiet sollen damit ca. 150 ha als Vorranggebiet für die Windkraft ausgewiesen werden. Das sind etwa 0,85% der gesamten Gemeindefläche. Die Vorbehaltsgebiete für Photovoltaik umfassen ca. 90 ha, also 0,51% der Gemeindefläche. Wobei fast 30 ha bereits mit PV-Freiflächenanlagen belegt sind („Haid-Heidschachen“ und „Weißenbauren“).

In den Vorranggebieten Windkraft können nach einer möglichen Abschätzung ohne die Stadtwaldfläche 7 bis 10 Windenergieanlagen auf Leutkircher Gemarkung errichtet werden. Das liegt in der Größenordnung eines Ergebnisses aus einem Bürgerbeteiligungsverfahren im Rahmen des Projekts „Nachhaltige Stadt Leutkirch“. Hier wurde bereits vor über 10 Jahren vorgeschlagen, mit 7 Windenergieanlagen die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien in Leutkirch auszubauen. Bei einer entsprechenden Entwicklung der Vorrangflächen und Vorbehaltsgebiete könnte zukünftig der gesamte Leutkircher Strombedarf mindestens bilanziell vollständig aus lokal erzeugtem regenerativen Strom gedeckt werden.

Im Nachgang hat der Regionalverband nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FPV) nicht in die kommunale Planungshoheit eingegriffen wird. Es besteht keine Umsetzungspflicht. Es bleibt den Kommunen im Rahmen ihrer Bauleitplanung überlassen, diese und/oder andere Flächen für FPV zu entwickeln. Die Vorbehaltsgebiete sind jedoch ein Fingerzeig aus Sicht der Regionalplanung, welche Flächen für besonders geeignet gehalten werden. Wenn andere Flächen mit FPV überplant werden sollen, spricht aus Sicht der Regionalplanung grundsätzlich nichts dagegen. Allenfalls ist denkbar, dass laut aktuellem Regionalplan gleichzeitig ein Vorranggebiet Naturschutz und Landschaftspflege betroffen ist, dann müsste eine Einzelfallprüfung erfolgen.

Wichtig ist die Feststellung, dass mit der Ausweisung der Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete noch nicht über den tatsächlichen Bau der Anlagen entschieden ist. Bei der Suche nach den Flächen wurden vom Regionalverband einige Ausschlusskriterien abgeprüft. Es kann davon ausgegangen werden, dass in den nun vorgeschlagenen Gebieten der Bau von Anlagen grundsätzlich möglich ist. Aber erst in den notwendigen Rechtverfahren zur Genehmigung der Anlagen werden zahlreiche Belange in den unterschiedlichen Schutzgütern (z.B. Mensch, Naturschutz, Wasser) im Detail abgeprüft.

Besonders der Bau der aktuell ca. 250 m hohen Windenergieanlagen wird Auswirkungen auf die Landschaft und die hier lebenden Menschen haben. Es ist jedoch wichtig, auch vor Ort einen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien und damit zur Energiewende zu bringen. Aus Sicht der Stadtverwaltung kann die vorliegende Planung des Regionalverbandes nachvollzogen und akzeptiert werden. Wohl wissend, dass jede Planung, egal ob Straße, Baugebiet oder eben Windenergieanlage Betroffenheiten auslöst.





## Stadt Leutkirch

---

### Stellungnahmen der Ortschaftsräte

#### Diepoldshofen

Der Ortschaftsrat fasste zu dem Vorranggebiet Windkraft im Diepoldshofer Wald bewusst keinen Beschluss. In der Diskussion gab es kein einheitliches Bild. Bereits im Vorfeld wurden die zahlreichen betroffenen Waldbesitzer informiert. Hier gab es überwiegend positive Stimmen.

#### Friesenhofen und Winterstetten

Beide Ortschaften sind von der Planung nicht betroffen. Die Ortschaftsräte nehmen die Planungen zur Kenntnis.

#### Gebrazhofen

In seiner Stellungnahme zu dem Vorbehaltsgebiet Photovoltaik südlich Gebrazhofen weist der Ortschaftsrat auf eine deutliche Beeinträchtigung des Landschaftsbilds und auf eine mögliche Blendwirkung hin. Die Fläche wird bereits intensiv zur Biomassegewinnung für Biogasanlagen genutzt und bewirtschaftet. Der Ortschaftsrat macht Vorschläge für Alternativflächen, die hauptsächlich im 200 m Streifen entlang der A 96 liegen. Dazu gibt es bereits den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan für die PV-Freiflächenanlage „Gebrazhofen-Buchwald“. Die Verwaltung schlägt vor, die Stellungnahme des Ortschaftsrates Gebrazhofen an den Regionalverband weiterzuleiten.

#### Herlzhofen

Der Ortschaftsrat Herlzhofen lehnt die Vorbehaltsfläche FFPV-436-013 „Leutkirch Heggelbach“ wegen der Nähe zum Ort Heggelbach ab. Die Vorbehaltsfläche FFPV-436-012 „Leutkirch/Kißlegg Herrot“ wird ebenfalls abgelehnt. Vorgeschlagen wird die Verlegung der Vorbehaltsfläche in Richtung Westen. Dies wird dem Regionalverband mitgeteilt

#### Hofs

Der Ortschaftsrat spricht sich mehrheitlich für das in der Gemarkung ausgewiesenen Vorranggebiet für Windkraft aus. Es sollte aber darauf geachtet werden, dass eine Bürgerbeteiligung möglich ist, um eine bessere Akzeptanz der Angrenzer zu bekommen.

#### Reichenhofen

Der Ortschaftsrat Reichenhofen nahm die Planung des Regionalverbands zur Kenntnis. Eine Abstimmung gab es nicht.

#### Wuchzenhofen

Die Planungen des Regionalverbands wurden vom Ortschaftsrat zur Kenntnis genommen. Es wurde kein Beschluss gefasst.



Stadt Leutkirch

Finanzielle Auswirkung:

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
- Ja Mehrjahresvorhaben des Finanzhaushalts, s. Finanzierungsübersicht
- Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) Beschaffungs-/ Herstellungskosten		€	Jährliche Folgekosten/ -lasten <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Finanzierung:					
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Fin.-HH	Inv.-Nr.:	KoSt.:	KoTr:	HH-Jahr:
	<input type="checkbox"/> Erg.-HH	Sachk.:	KoSt.:	KoTr:	HH-Jahr:
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig				
Förderung möglich: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> zu prüfen					



## Stadt Leutkirch

---

### Familienverträglichkeit:

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu  
 hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind aufgrund oben angekreuzter Auswirkungen betroffen/ändern sich dadurch:

### Klimaschutzauswirkungen:

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat positive Auswirkung auf den Klimaschutz.  
 hat negative Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Folgende Auswirkungen auf den Klimaschutz ergeben sich dadurch:

Maßnahmen zum Ausbau der regenerativer Stromerzeugung und damit verbundene Einsparung an CO<sub>2</sub>.

### Beschlussvorschlag:

Die Planung des Regionalverbands wird zur Kenntnis genommen. Dieser wird grundsätzlich zugestimmt.

Die Stellungnahmen der Ortschaftsräte Gebrazhofen und Herlazhofen werden an den Regionalverband weitergeleitet mit der Bitte, diese in der weiteren Planung zu berücksichtigen.



**Ergebnis der vertieften Umweltprüfung der Vorranggebiete Windenergie - Gesamtübersicht**

Nummer	Name	Bewertung der Schutzgüter							Ergebnis der			Raumordnerische Gesamtbewertung
		Mensch	Flora, Fauna	Boden	Wasser	Klima	Landschaft	Kultur	Umweltprüfung	Natura 2000-Vorabprüfung	Artenschutzfachl. Prüfung	

**Vorranggebiete Windenergie**

WEA-435-001	Betenbrunn												
WEA-435-002	Hochbühl												
WEA-435-003	Gehrenberg												
WEA-436-004	Altdorfer Wald - Erbisreuter Wald												
WEA-436-005	Altmannshofen												
WEA-436-006	Baniswald												
WEA-436-007	Osterhofen												
WEA-436-009	Altdorfer Wald - Grunder Wald												
WEA-436-010	Altdorfer Wald - Süd												
WEA-436-011	Ratzenried - Ost												
WEA-436-012	Aichstetten - Ost												
WEA-436-013	In den Mösern /Enkenhofener Wald - Süd												
WEA-436-015	Kißlegg Ost-1												
WEA-436-017	Königsegg												
WEA-436-018	Osterholz												
WEA-436-019	Urbach												
WEA-436-021	Aulendorf - Ost												
WEA-436-022	Fleischwangen - Nord												
WEA-436-024	Ebersbach - Nordwest												
WEA-436-025	Aitrach - Südwest												
WEA-436-026	Aitrach - West												
WEA-436-027	Illerwinkel												
WEA-436-028	Mailand (Leutkirch Stadtwald)												
WEA-436-030	Diepoldshofener Wald												
WEA-436-031	Beurener Berg												
WEA-436-032	Alttann												
WEA-436-036	Röschenwald												
WEA-437-001	Ostrach - West												
WEA-437-002	Hoßkirch-Ostrach												
WEA-437-003	Hoßkirch-Ostrach- Tafertsweiler												
WEA-437-004	Krauchenwies-Ostrach												
WEA-437-006	Pfullendorf-Hilpensberg												
WEA-437-007	Bad Saulgau - Steinbronnen-1												
WEA-437-008	Bad Saulgau - Steinbronnen-2												
WEA-437-009	Bad Saulgau - Kleintissen												
WEA-437-011	Meßkirch-Leibertingen												
WEA-437-014	Bingen - Nord												
WEA-437-016	Veringenstadt - Südost												

Nummer	Name	Bewertung der Schutzgüter							Ergebnis der			Raumordnerische Gesamtbewertung
		Mensch	Flora, Fauna	Boden	Wasser	Klima	Landschaft	Kultur	Umweltprüfung	Natura 2000-Vorabprüfung	Artenschutzfachl. Prüfung	
WEA-437-019	Gammertingen - Ost											
WEA-437-020	Inneringen - Nordost											
WEA-437-021	Illmensee - Südwest											
WEA-437-025	Wald											
WEA-437-026	Kettenacker-Ost											

### Alternativflächen

WEA-436-001	Haslanden											
WEA-436-002	Hauserwald											
WEA-436-003	Wengenreute											
WEA-436-008	Haisterkirch											
WEA-436-014	In den Mösern /Enkenhofener Wald - Nord											
WEA-436-016	Kißlegg Ost-2											
WEA-436-020	Gwigg											
WEA-436-023	Ebersbach - Südwest											
WEA-436-029	Allmishofen											
WEA-436-033	Molpertshaus											
WEA-436-034	Hummelluckenwald											
WEA-436-035	Ziegelberg											
WEA-437-005	Meßkirch - Südwest											
WEA-437-010	Bad Saulgau - West											
WEA-437-012	Leibertingen - West											
WEA-437-013	Leibertingen - Kreenheinstetten											
WEA-437-015	Veringenstadt - Ost											
WEA-437-017	Kettenacker - Nord											
WEA-437-018	Kettenacker - Süd											
WEA-437-022	Illmensee - Südost											
WEA-437-023	Illmensee - Nordwest											
WEA-437-024	Illmensee - Nordost											

### Gebietscharakteristik

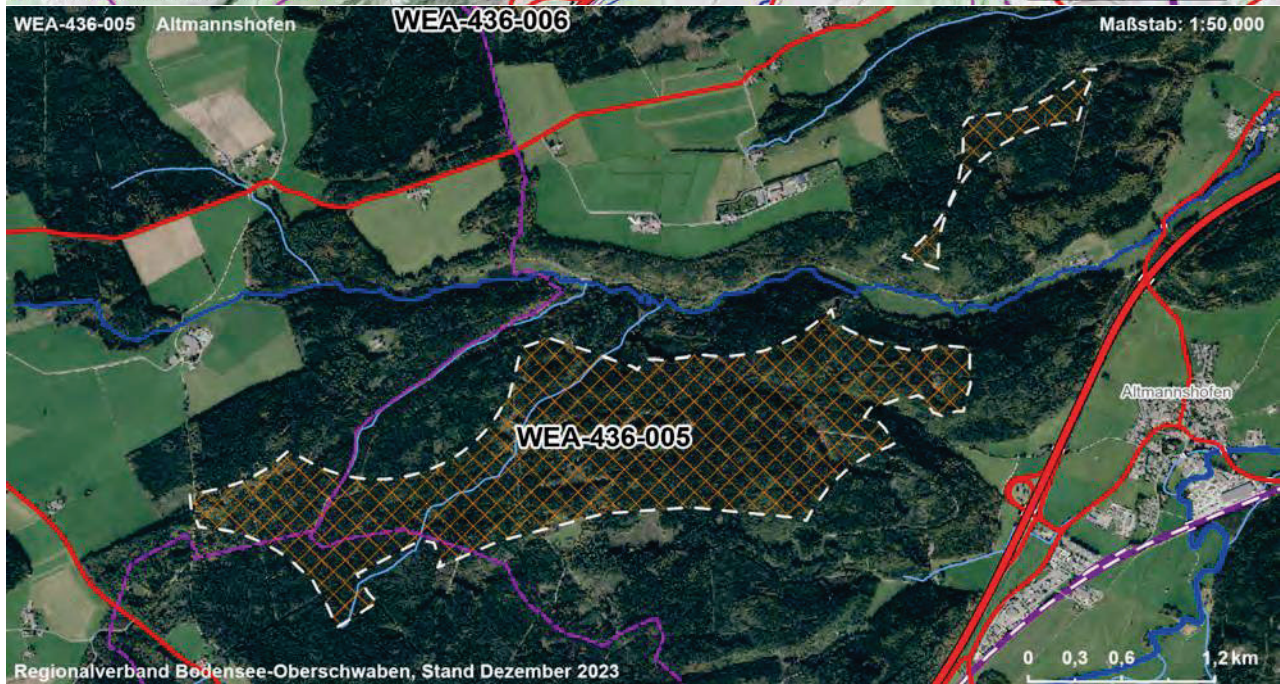
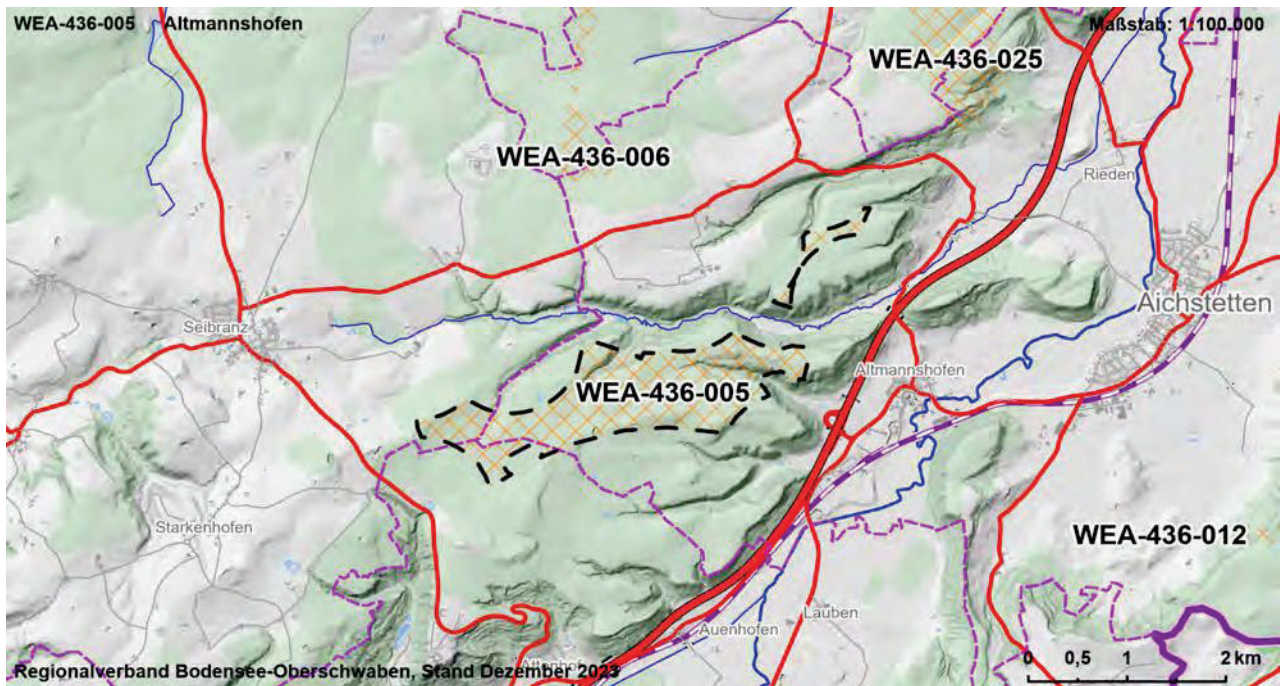
<b>WEA-436-005</b>	<b>Altmannshofen</b>	<b>Vorranggebiet</b>
<b>Landkreis</b>	<b>Gemeinde</b>	<b>Fläche [ha]</b>
RV	Bad Wurzach, Leutkirch im Allgäu, Aichstetten	189,0

### Landnutzung

Wald, Gehölz, Grünland, Verkehrsfläche

### Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen





## Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPlIG)

### Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
<b>Mensch (ME)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 600 m</li> <li>- Erholungswald (8 ha, 4 %)</li> </ul>
<b>Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wildtierkorridor (148 ha, 77 %)</li> <li>- Artenschutzräume Kategorie B (175 ha, 91 %)</li> <li>- Biotope, FFH-Mähwiesen, Naturdenkmale (1 ha, 1 %)</li> <li>- Kernflächen und Kernräume des regionalen und des landesweiten Biotopverbundes (1 ha, 1 %)</li> <li>- Verbundräume des regionalen Biotopverbundes (192 ha, 100 %)</li> </ul>
<b>Boden (BO)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Boden mit sehr hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (21 ha, 11 %)</li> <li>- Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (164 ha, 85 %)</li> <li>- Bodenschutzwald (16 ha, 8 %)</li> <li>- Rutschungsgefährdete Böden (1 ha, 1 %)</li> </ul>
<b>Wasser (WA)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- WSG "Waizenhof", Zone 3 (8 ha, 4 %)</li> <li>- Fachtechnisch abgegrenztes WSG "Kalis" (59 ha, 31 %)</li> </ul>
<b>Klima (KL)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet</li> </ul>
<b>Landschaft (LA)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überdurchschnittliche Konfliktintensität von Landschaftsbild- und Erholungsfunktion (3 ha, 2 %)</li> </ul>
<b>Kultur- und Sachgüter (KS)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- In der Umgebung (&lt; 7,5 km) des in höchstem Masse raumbedeutsamen Kulturdenkmals Schloss Zeil</li> <li>- In der Umgebung (&lt; 10 km) des besonders landschaftsprägenden Denkmals Schloss Kronburg (Bayern)</li> </ul>
<b>Ergebnis der strategischen Umweltprüfung</b>	Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

**Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung**

**Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)**

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung		Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.				
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung		Keine erhebliche Beeinträchtigung auf regionaler Ebene durch die Festlegung der Vorranggebiete für Windenergie prognostiziert.				
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen		Artenschutzbelange in erheblichen Maß beeinträchtigt				
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung</li> <li>- Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung</li> <li>- Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens</li> <li>- Berücksichtigung der denkmalfachlichen Belange bei der konkreten Standortfestlegung</li> </ul>				
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes ergeben sich maßgeblich aus der Projektausgestaltung. Die weitere Berücksichtigung dieser Belange auf Projektebene richten sich nach der zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens gültigen Sach- und Rechtslage hinsichtlich des Eingriffsausgleichs und ggf. der artenschutzrechtlichen Prüfung.</li> <li>- Zur Klärung möglicher Beeinträchtigungen potenzieller WKA im VRG auf den Umgebungsschutz der Schlösser Zeil und Kronburg ist im Genehmigungsverfahren ggf. eine denkmalfachliche Einzelfallprüfung erforderlich</li> </ul>				
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 290 W/qm (Sehr gut geeignet, Minimum: 269 W/qm, Maximum: 316 W/qm)</li> <li>Fazit: Fläche ist Teil der Flächenkulisse, da die Eignungskriterien höher bewertet werden als vorhandene Konflikte.</li> </ul>				
<b>Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung</b>		Die Fläche ist bedingt als Vorranggebiet geeignet.				

### Gebietscharakteristik

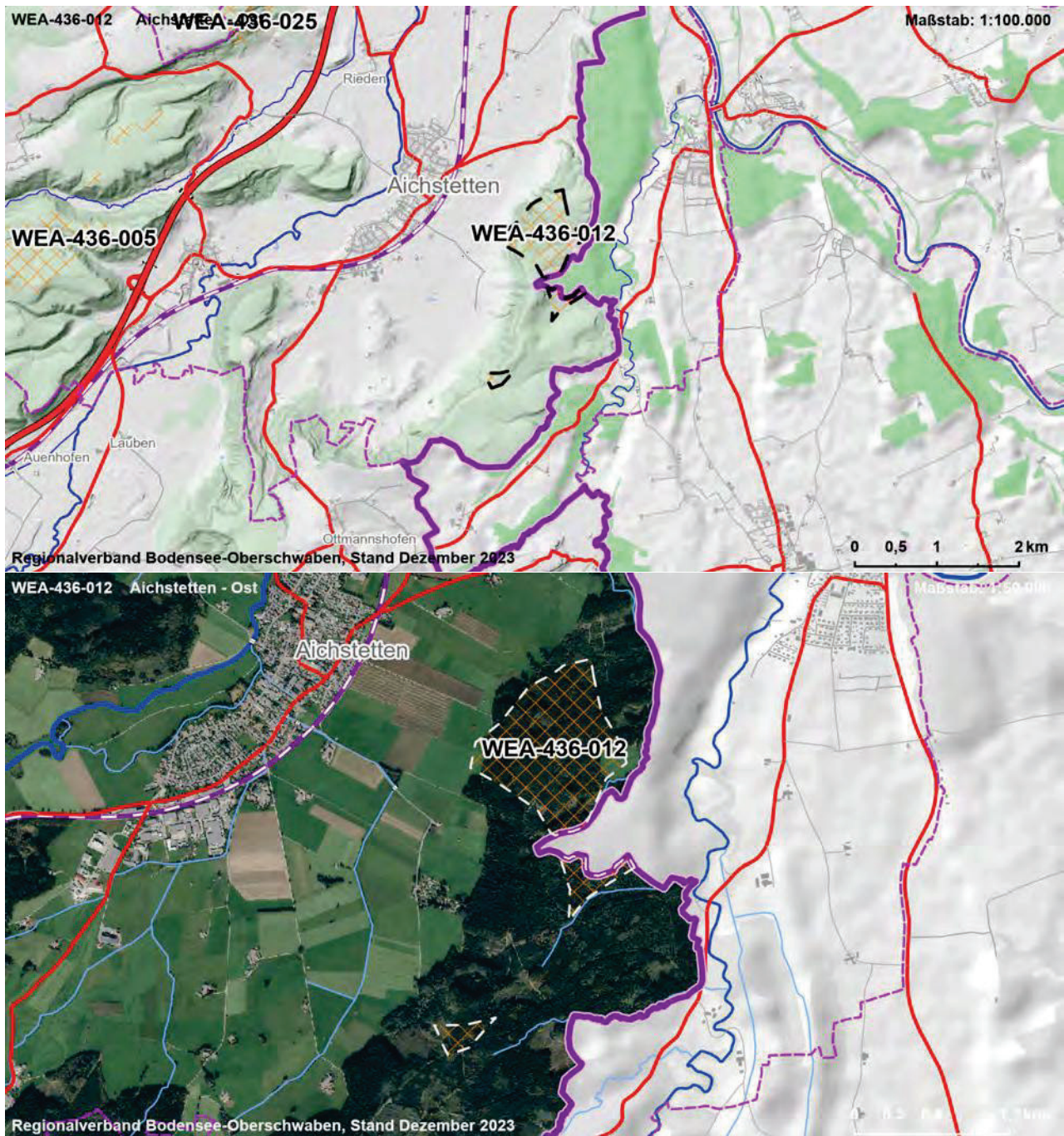
<b>WEA-436-012</b>	<b>Aichstetten - Ost</b>	<b>Vorranggebiet</b>
<b>Landkreis</b>	<b>Gemeinde</b>	<b>Fläche [ha]</b>
RV	Aichstetten	50,6

### Landnutzung

Wald, Gehölz, Grünland, Ackerland, Gewässer, Verkehrsfläche

### Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen, Vorranggebiet für Naturschutz + Landschaftspflege





## Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPlIG)

### Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
<b>Mensch (ME)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 600 m</li> <li>- Erholungswald (8 ha, 16 %)</li> </ul>
<b>Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lage im Fledermauskorridor</li> <li>- Kernflächen und Kernräume des regionalen und des landesweiten Biotopverbundes (9,6 ha, 19 %)</li> <li>- Verbundräume des regionalen Biotopverbundes (40 ha, 79 %)</li> <li>- Wildtierkorridor (6,8 ha, 13 %)</li> </ul>
<b>Boden (BO)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (22 ha, 43 %)</li> <li>- Besonders landbauwürdige Flächen, Vorrangflur nach Flurbilanz 2022 (1 ha, 3 %)</li> <li>- Landbauwürdige Flächen, Vorbehaltsflur I nach Flurbilanz 2022 (2 ha, 5 %)</li> <li>- Bodenschutzwald (7 ha, 14 %)</li> <li>- Rutschungsgefährdete Böden (10 ha, 20 %)</li> </ul>
<b>Wasser (WA)</b>	
<b>Klima (KL)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet mit Bezug zu Kaltluft-/Frischluftabflussgebieten und -leitbahnen</li> </ul>
<b>Landschaft (LA)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überdurchschnittliche Konfliktintensität von Landschaftsbild- und Erholungsfunktion (14 ha, 28 %)</li> </ul>
<b>Kultur- und Sachgüter (KS)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- In der Umgebung (&lt; 7,5 km) des in höchstem Masse raumbedeutsamen Kulturdenkmals Schloss Zeil</li> <li>- In der Umgebung (&lt; 10 km) des besonders landschaftsprägenden Denkmals Schloss Kronburg (Bayern)</li> </ul>
<b>Ergebnis der strategischen Umweltprüfung</b>	Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

## Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

### Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung		Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.				
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung		Keine erhebliche Beeinträchtigung auf regionaler Ebene durch die Festlegung der Vorranggebiete für Windenergie prognostiziert.				
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen		Artenschutzbelange in erheblichen Maß beeinträchtigt				
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung</li> <li>- Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung</li> <li>- Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens</li> <li>- Berücksichtigung der denkmalfachlichen Belange bei der konkreten Standortfestlegung</li> </ul>				
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes ergeben sich maßgeblich aus der Projektausgestaltung. Die weitere Berücksichtigung dieser Belange auf Projektebene richten sich nach der zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens gültigen Sach- und Rechtslage hinsichtlich des Eingriffsausgleichs und ggf. der artenschutzrechtlichen Prüfung.</li> <li>- Zur Klärung möglicher Beeinträchtigungen potenzieller WKA im VRG auf den Umgebungsschutz der Schlösser Zeil und Kronburg ist im Genehmigungsverfahren ggf. eine denkmalfachliche Einzelfallprüfung erforderlich</li> </ul>				
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 300 W/qm (Sehr gut geeignet, Minimum: 279 W/qm, Maximum: 332 W/qm)</li> </ul> Fazit: Fläche ist Teil der Flächenkulisse, da die Eignungskriterien höher bewertet werden als vorhandene Konflikte.				
<b>Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung</b>		Die Fläche ist bedingt als Vorranggebiet geeignet.				

### Gebietscharakteristik

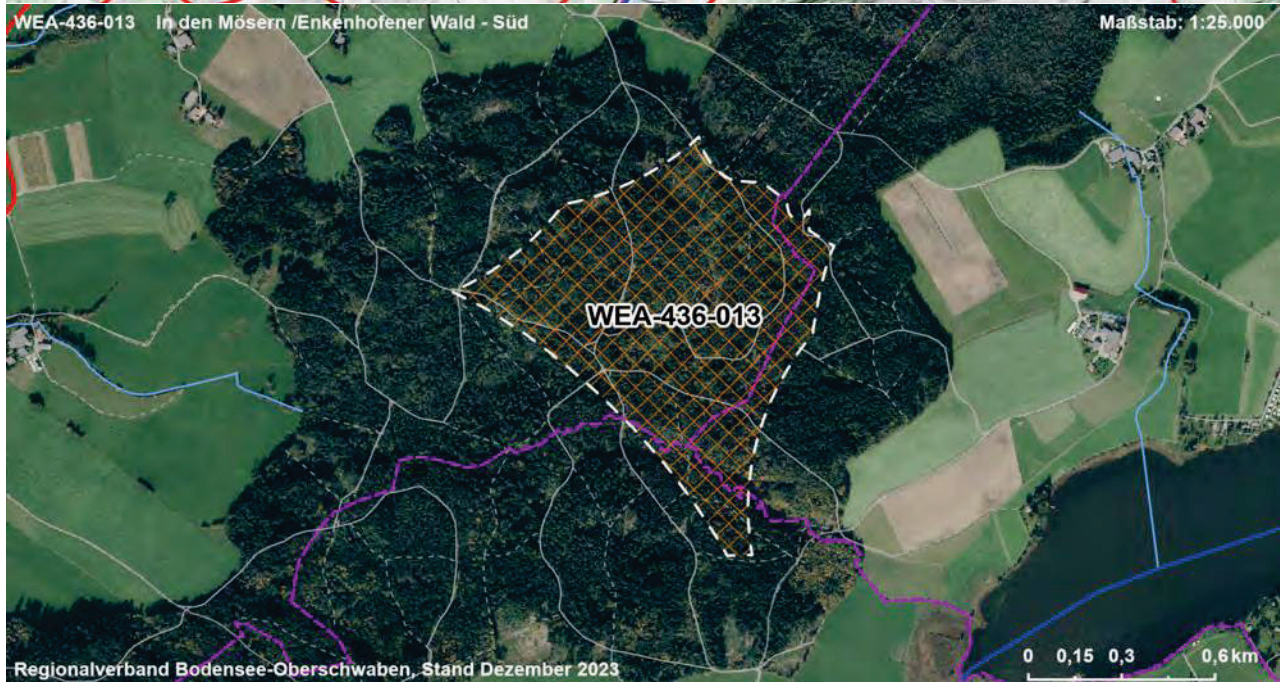
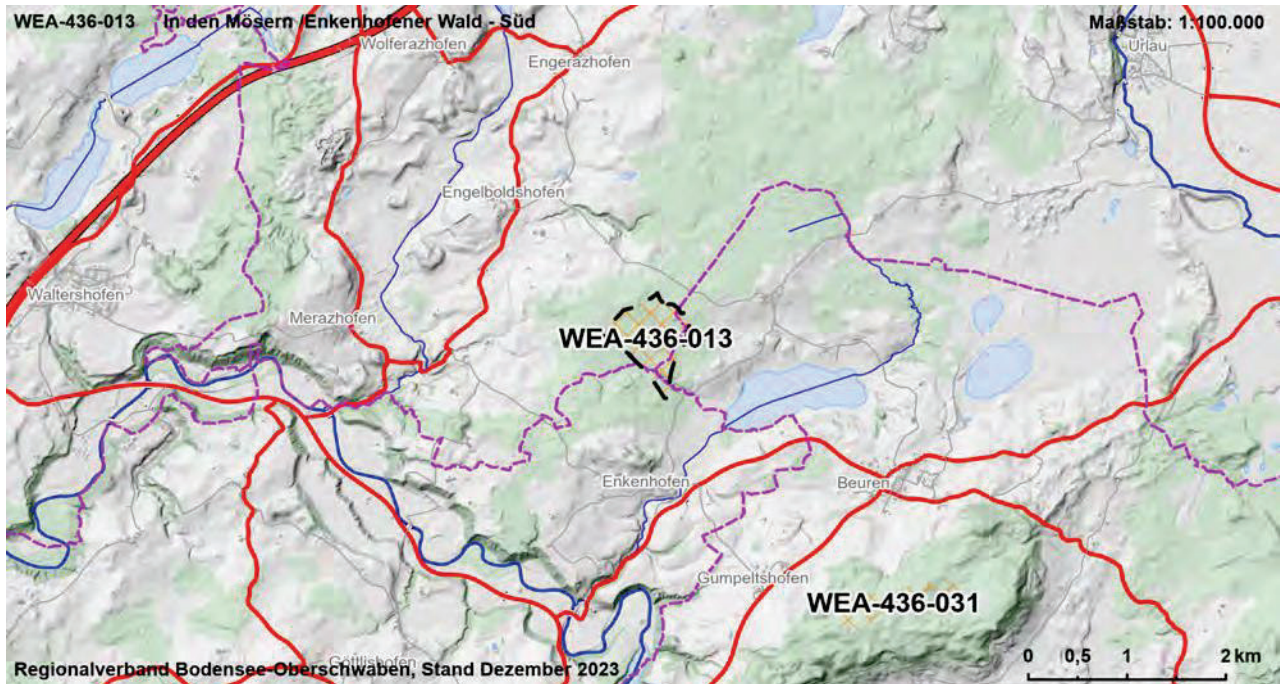
<b>WEA-436-013</b>	<b>In den Mösern /Enkenhofener Wald - Süd</b>	<b>Vorranggebiet</b>
<b>Landkreis</b>	<b>Gemeinde</b>	<b>Fläche [ha]</b>
RV	Leutkirch im Allgäu, Isny im Allgäu, Argenbühl	35,0

### Landnutzung

Wald, Gehölz, Gewässer, Verkehrsfläche

### Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen





## Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)

### Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	- Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 600 m
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	- Kernflächen und Kernräume des regionalen und des landesweiten Biotopverbundes (30 ha, 84 %) - FFH-Gebiet im weiteren Umfeld (200 - 500 m) - Verbundräume des regionalen Biotopverbundes (7,7 ha, 22 %)
Boden (BO)	- Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (35 ha, 99 %) - Bodenschutzwald (3 ha, 10 %)
Wasser (WA)	
Klima (KL)	- Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet mit Bezug zu Kaltluft-/Frischluftabflussgebieten und -leitbahnen
Landschaft (LA)	
Kultur- und Sachgüter (KS)	
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.



**Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung**

**Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)**

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung		Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.				
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung		Keine erhebliche Beeinträchtigung auf regionaler Ebene durch die Festlegung der Vorranggebiete für Windenergie prognostiziert.				
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen		Artenschutzbelange mit untergeordneter Bedeutung				
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung</li> <li>- Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung</li> <li>- Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens</li> </ul>				
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene						
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien		<p>- Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 270 W/qm (Sehr gut geeignet, Minimum: 239 W/qm, Maximum: 289 W/qm)</p> <p>Fazit: Fläche ist Teil der Flächenkulisse, da die Eignungskriterien höher bewertet werden als vorhandene Konflikte.</p>				
<b>Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung</b>		Die Fläche ist als Vorranggebiet geeignet.				

### Gebietscharakteristik

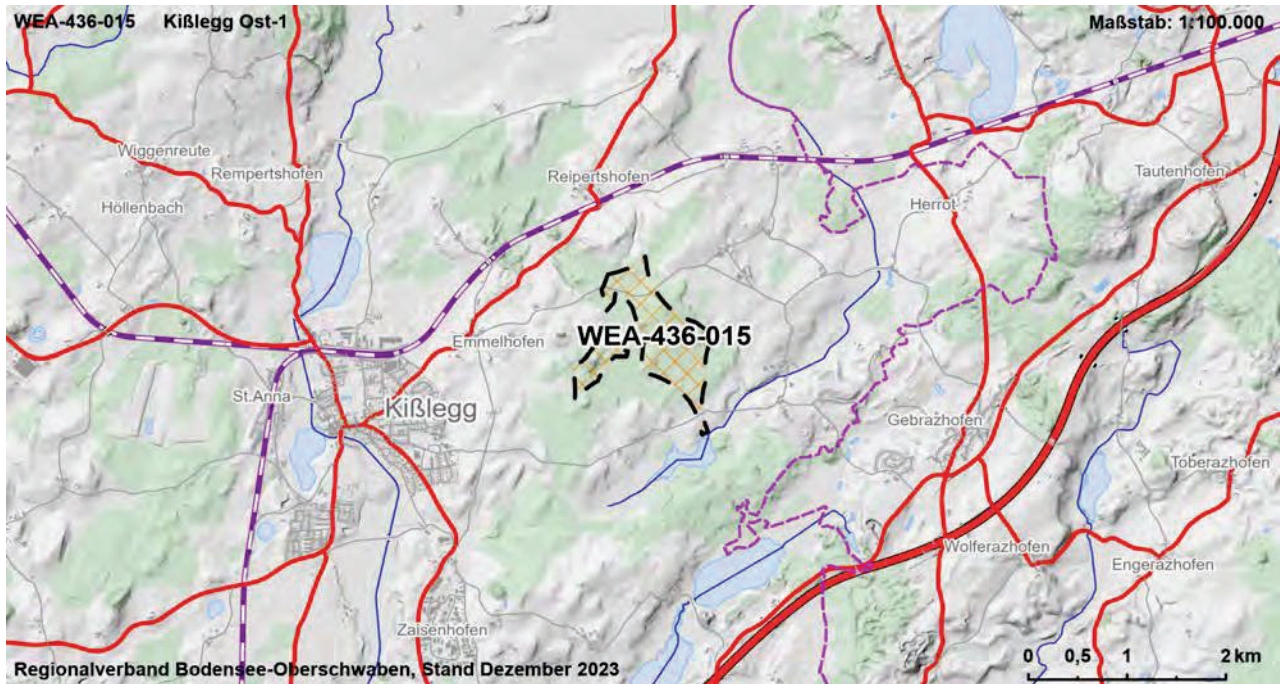
<b>WEA-436-015</b>	<b>Kißlegg Ost-1</b>	<b>Vorranggebiet</b>
<b>Landkreis</b>	<b>Gemeinde</b>	<b>Fläche [ha]</b>
RV	Kißlegg	63,1

### Landnutzung

Wald, Gehölz, Grünland, Verkehrsfläche, Brachland, vegetationslose Fläche

### Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen, Vorranggebiet für Naturschutz + Landschaftspflege



## Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)

### Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
<b>Mensch (ME)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abstand zum nächsten geplanten Wohngebiet (FNP) ca. 750 m</li> <li>- Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 600 m</li> <li>- Erholungswald (9 ha, 14 %)</li> </ul>
<b>Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- FFH-Gebiet "Feuchtgebiete bei Waldburg und Kißlegg" im näheren Umfeld (&lt; 200m)</li> <li>- Wildtierkorridor (58 ha, 91 %)</li> <li>- Hochmoor im näheren Umfeld (&lt; 500 m)</li> <li>- Artenschutzräume Kategorie B (64 ha, 100 %)</li> <li>- Kernflächen und Kernräume des regionalen und des landesweiten Biotopverbundes (2,8 ha, 4 %)</li> <li>- Verbundräume des regionalen Biotopverbundes (60 ha, 93 %)</li> <li>- Ausgleich-, Kompensations- und Ökokontoflächen (4,4 ha, 7 %)</li> </ul>
<b>Boden (BO)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Boden mit sehr hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (8 ha, 12 %)</li> <li>- Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (56 ha, 87 %)</li> <li>- Besonders landbauwürdige Flächen, Vorrangflur nach Flurbilanz 2022 (1 ha, 1 %)</li> <li>- Landbauwürdige Flächen, Vorbehaltsflur I nach Flurbilanz 2022 (2 ha, 3 %)</li> </ul>
<b>Wasser (WA)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- WSG "Rappenbühl", Zone 3 (1 ha, 1 %)</li> </ul>
<b>Klima (KL)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet mit Bezug zu Kaltluft-/Frischluftabflussgebieten und -leitbahnen</li> </ul>
<b>Landschaft (LA)</b>	
<b>Kultur- und Sachgüter (KS)</b>	
<b>Ergebnis der strategischen Umweltprüfung</b>	Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.



**Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung**

**Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)**

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung		Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.				
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung		Keine erhebliche Beeinträchtigung auf regionaler Ebene durch die Festlegung der Vorranggebiete für Windenergie prognostiziert.				
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen		Artenschutzbelange in erheblichen Maß beeinträchtigt				
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung</li> <li>- Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung</li> <li>- Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens</li> </ul>				
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ggf. Monitoring möglicher Auswirkungen auf die Hochmoorflächen durch den sog. "Nachlauf-Effekt" (Notwendigkeit abhängig von Anzahl und Höhe der WKA und dem aktuellen Stand der Wissenschaft)</li> <li>- Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes ergeben sich maßgeblich aus der Projektausgestaltung. Die weitere Berücksichtigung dieser Belange auf Projektebene richten sich nach der zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens gültigen Sach- und Rechtslage hinsichtlich des Eingriffsausgleichs und ggf. der artenschutzrechtlichen Prüfung.</li> </ul>				
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 290 W/qm (Sehr gut geeignet, Minimum: 269 W/qm, Maximum: 308 W/qm)</li> <li>Fazit: Fläche ist Teil der Flächenkulisse, da die Eignungskriterien höher bewertet werden als vorhandene Konflikte.</li> </ul>				
<b>Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung</b>		Die Fläche ist bedingt als Vorranggebiet geeignet.				



### Gebietscharakteristik

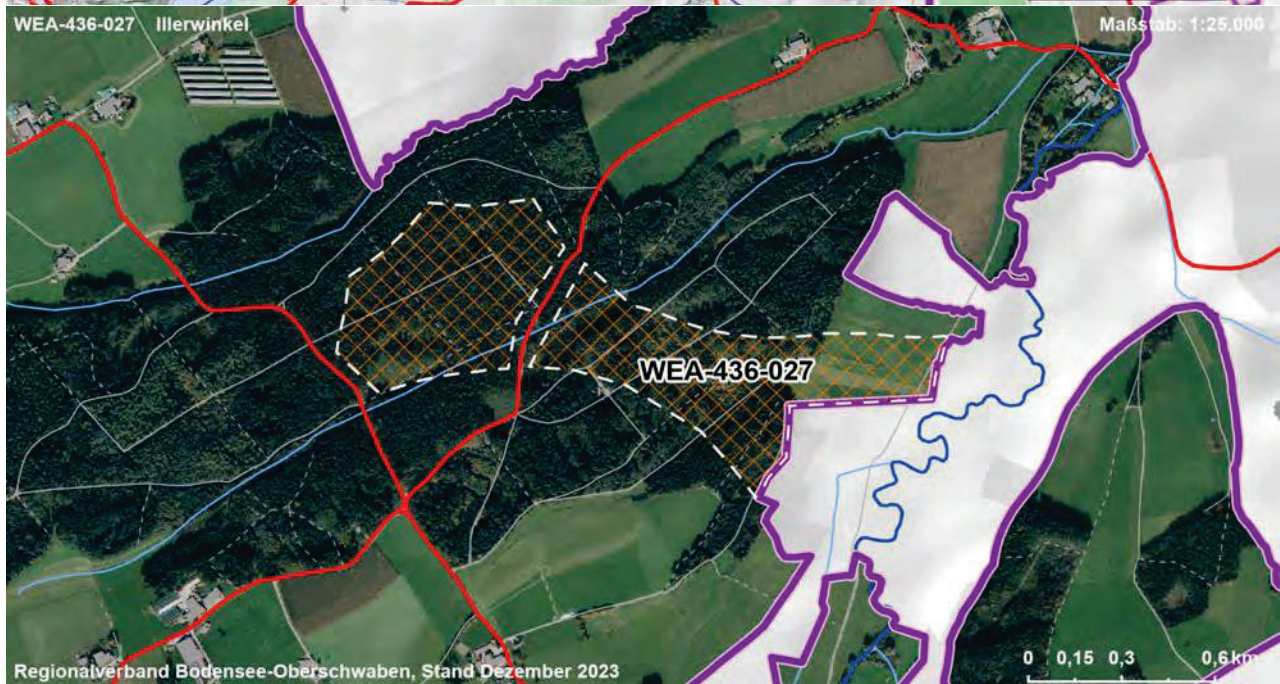
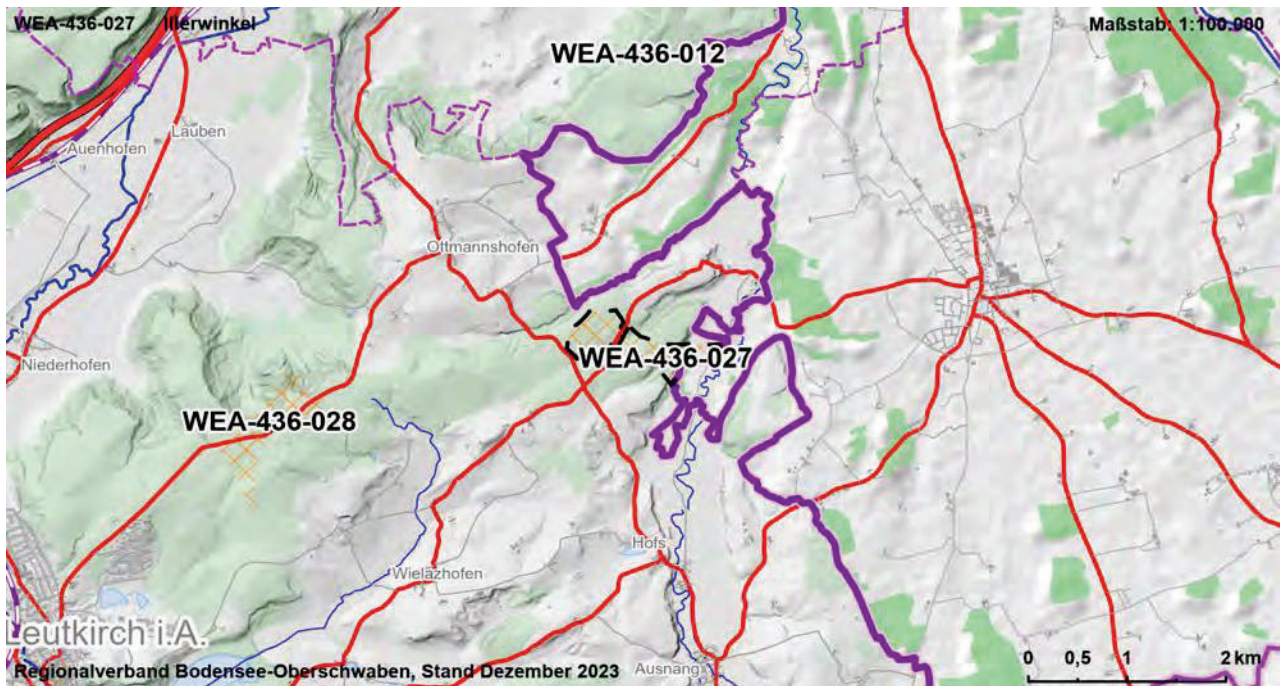
<b>WEA-436-027</b>	<b>Illerwinkel</b>	<b>Vorranggebiet</b>
<b>Landkreis</b>	<b>Gemeinde</b>	<b>Fläche [ha]</b>
RV	Leutkirch im Allgäu	31,0

### Landnutzung

Wald, Gehölz, Grünland, Verkehrsfläche

### Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen



## Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPlG)

### Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
<b>Mensch (ME)</b>	- Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 600 m - Erholungswald (9 ha, 29 %)
<b>Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)</b>	- Lage im Fledermauskorridor - FFH-Gebiet im weiteren Umfeld (200 - 500 m) - Verbundräume des regionalen Biotopverbundes (17 ha, 55 %)
<b>Boden (BO)</b>	- Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (20 ha, 62 %)
<b>Wasser (WA)</b>	- Fachtechnisch abgegrenztes WSG "Gotteswald neu", Zone 3 (14 ha, 45 %)
<b>Klima (KL)</b>	- Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet mit Bezug zu Kaltluft-/Frischluftabflussgebieten und -leitbahnen - Offenland als Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluft- / Frischluftleitbahn
<b>Landschaft (LA)</b>	- Überdurchschnittliche Konfliktintensität von Landschaftsbild- und Erholungsfunktion (2 ha, 8 %)
<b>Kultur- und Sachgüter (KS)</b>	- In der Umgebung (< 7,5 km) des in höchstem Masse raumbedeutsamen Kulturdenkmals Schloss Zeil - In der Umgebung (< 10 km) des besonders landschaftsprägenden Denkmals Schloss Kronburg (Bayern)
<b>Ergebnis der strategischen Umweltprüfung</b>	Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

## Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

### Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung		Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.				
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung		Keine erhebliche Beeinträchtigung auf regionaler Ebene durch die Festlegung der Vorranggebiete für Windenergie prognostiziert.				
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen		Artenschutzbelange in erheblichen Maß beeinträchtigt				
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung</li> <li>- Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung</li> <li>- Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens</li> <li>- Berücksichtigung der denkmalfachlichen Belange bei der konkreten Standortfestlegung</li> </ul>				
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes ergeben sich maßgeblich aus der Projektausgestaltung. Die weitere Berücksichtigung dieser Belange auf Projektebene richten sich nach der zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens gültigen Sach- und Rechtslage hinsichtlich des Eingriffsausgleichs und ggf. der artenschutzrechtlichen Prüfung.</li> <li>- Zur Klärung möglicher Beeinträchtigungen potenzieller WKA im VRG auf den Umgebungsschutz der Schlösser Zeil und Kronburg ist im Genehmigungsverfahren ggf. eine denkmalfachliche Einzelfallprüfung erforderlich</li> </ul>				
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 330 W/qm (Sehr gut geeignet, Minimum: 299 W/qm, Maximum: 358 W/qm)</li> <li>Fazit: Fläche ist Teil der Flächenkulisse, da die Eignungskriterien höher bewertet werden als vorhandene Konflikte.</li> </ul>				
<b>Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung</b>		Die Fläche ist bedingt als Vorranggebiet geeignet.				



### Gebietscharakteristik

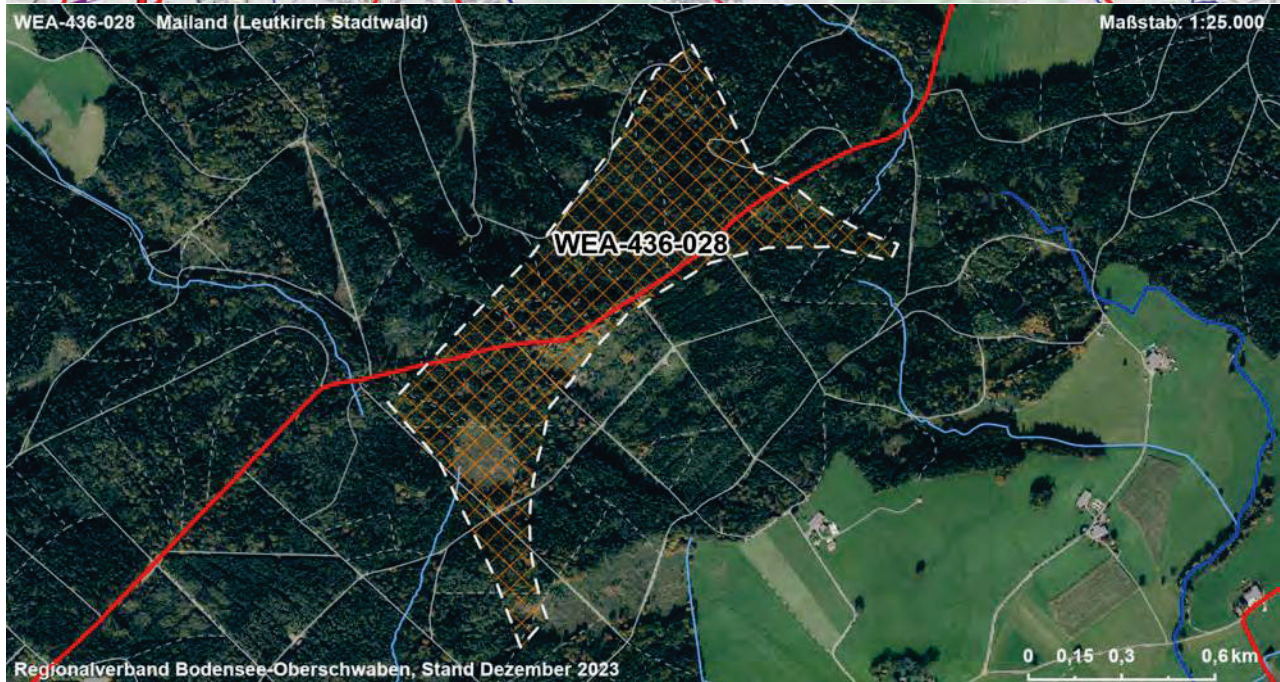
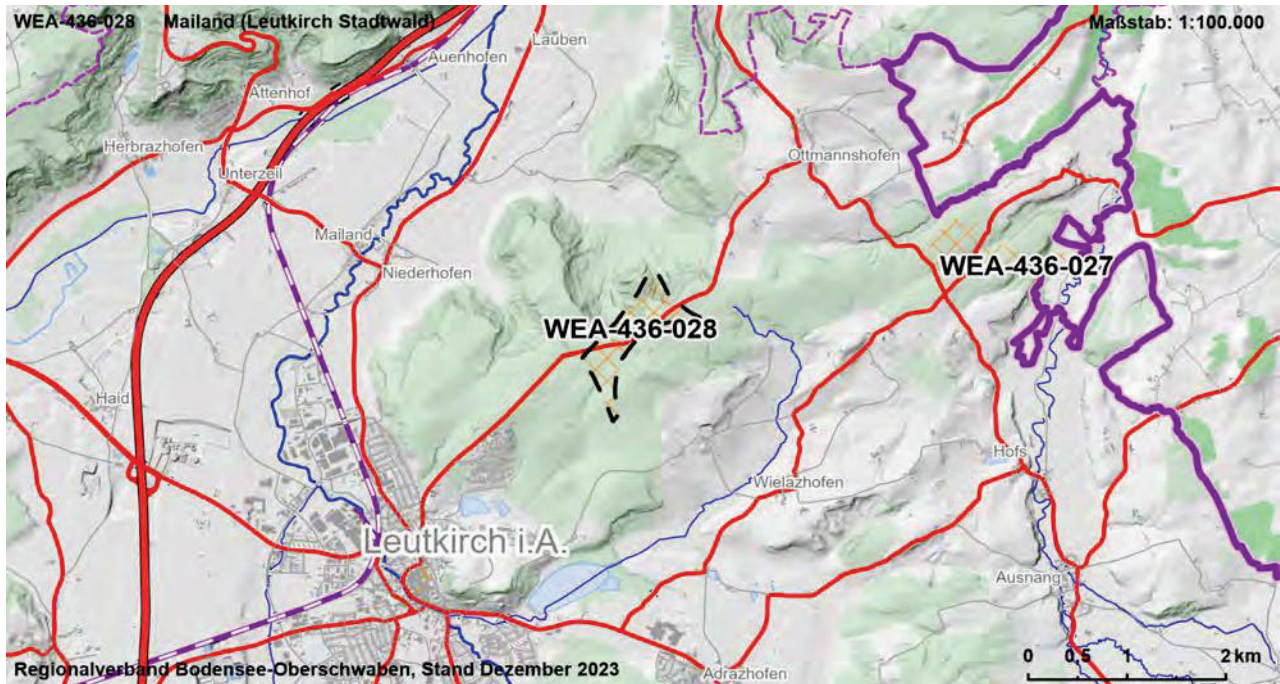
<b>WEA-436-028</b>	<b>Mailand (Leutkirch Stadtwald)</b>	<b>Vorranggebiet</b>
<b>Landkreis</b>	<b>Gemeinde</b>	<b>Fläche [ha]</b>
RV	Leutkirch im Allgäu	35,5

### Landnutzung

Wald, Gehölz, Verkehrsfläche

### Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen





## Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)

### Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
<b>Mensch (ME)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 600 m</li> <li>- Erholungswald (32 ha, 88 %)</li> </ul>
<b>Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kernflächen und Kernräume des regionalen und des landesweiten Biotopverbundes (17 ha, 46 %)</li> <li>- Wildtierkorridor (36 ha, 97 %)</li> <li>- Artenschutzräume Kategorie B (87 ha, 59 %)</li> <li>- Lage im Fledermauskorridor</li> <li>- Verbundräume des regionalen Biotopverbundes (20 ha, 55 %)</li> </ul>
<b>Boden (BO)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Boden mit sehr hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (1 ha, 3 %)</li> <li>- Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (19 ha, 53 %)</li> <li>- Bodenschutzwald (9 ha, 26 %)</li> <li>- Rutschungsgefährdete Böden (10 ha, 27 %)</li> </ul>
<b>Wasser (WA)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- WSG "Siebenbrunnen", Zone 3 (15 ha, 40 %)</li> </ul>
<b>Klima (KL)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet mit Bezug zu Kaltluft-/Frischluftabflussgebieten und -leitbahnen</li> </ul>
<b>Landschaft (LA)</b>	
<b>Kultur- und Sachgüter (KS)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- In der Umgebung (&lt; 7,5 km) des in höchstem Masse raumbedeutsamen Kulturdenkmals Schloss Zeil</li> </ul>
<b>Ergebnis der strategischen Umweltprüfung</b>	Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

## Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

### Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung		Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.				
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung		Keine erhebliche Beeinträchtigung auf regionaler Ebene durch die Festlegung der Vorranggebiete für Windenergie prognostiziert.				
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen		Artenschutzbelange in erheblichen Maß beeinträchtigt				
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung</li> <li>- Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung</li> <li>- Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens</li> <li>- Berücksichtigung der denkmalfachlichen Belange bei der konkreten Standortfestlegung</li> </ul>				
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes ergeben sich maßgeblich aus der Projektausgestaltung. Die weitere Berücksichtigung dieser Belange auf Projektebene richten sich nach der zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens gültigen Sach- und Rechtslage hinsichtlich des Eingriffsausgleichs und ggf. der artenschutzrechtlichen Prüfung.</li> <li>- Zur Klärung möglicher Beeinträchtigungen potenzieller WKA im VRG auf den Umgebungsschutz des Schlosses Zeil ist im Genehmigungsverfahren ggf. eine denkmalfachliche Einzelfallprüfung erforderlich</li> </ul>				
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 290 W/qm (Sehr gut geeignet, Minimum: 254 W/qm, Maximum: 313 W/qm)</li> </ul> Fazit: Fläche ist Teil der Flächenkulisse, da die Eignungskriterien höher bewertet werden als vorhandene Konflikte.				
<b>Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung</b>		Die Fläche ist bedingt als Vorranggebiet geeignet.				

### Gebietscharakteristik

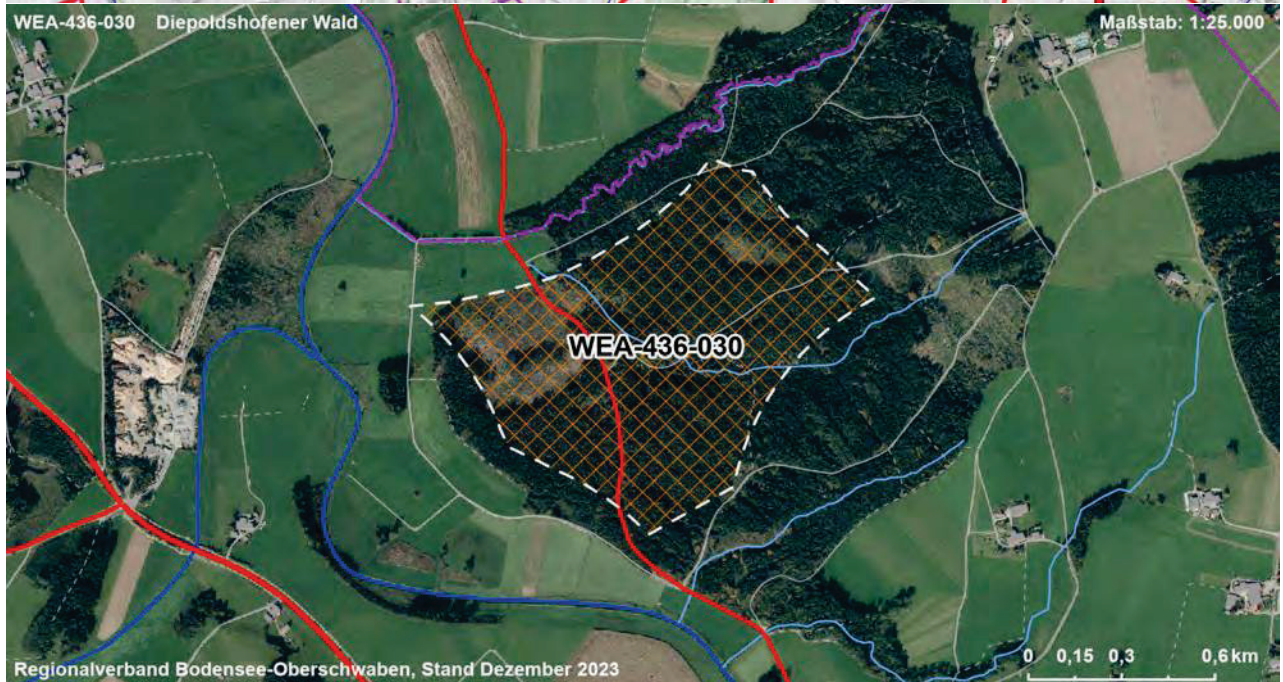
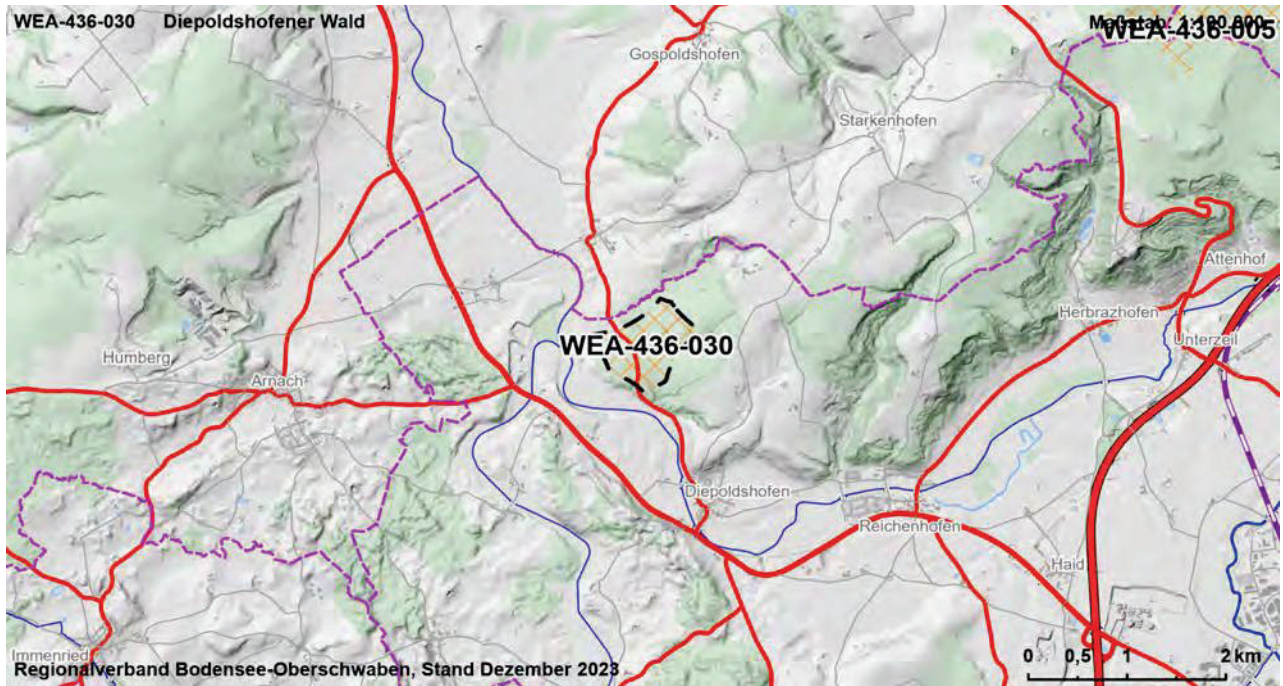
<b>WEA-436-030</b>	<b>Diepoldshofener Wald</b>	<b>Vorranggebiet</b>
<b>Landkreis</b>	<b>Gemeinde</b>	<b>Fläche [ha]</b>
RV	Leutkirch im Allgäu	39,8

### Landnutzung

Wald, Gehölz, Grünland, Verkehrsfläche, Brachland, vegetationslose Fläche

### Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen, Vorranggebiet für Naturschutz + Landschaftspflege





## Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)

### Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
<b>Mensch (ME)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 600 m</li> <li>- Erholungswald (26 ha, 64 %)</li> </ul>
<b>Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kernflächen und Kernräume des regionalen und des landesweiten Biotopverbundes (37 ha, 93 %)</li> <li>- Wildtierkorridor (40 ha, 100 %)</li> <li>- Artenschutzräume Kategorie B (40 ha, 100 %)</li> <li>- FFH-Gebiet im weiteren Umfeld (200 - 500 m)</li> <li>- Verbundräume des regionalen Biotopverbundes (5,8 ha, 15 %)</li> </ul>
<b>Boden (BO)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (12 ha, 31 %)</li> <li>- Bodenschutzwald (4 ha, 11 %)</li> </ul>
<b>Wasser (WA)</b>	
<b>Klima (KL)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet mit Bezug zu Kaltluft-/Frischluftabflussgebieten und -leitbahnen</li> </ul>
<b>Landschaft (LA)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überdurchschnittliche Konfliktintensität von Landschaftsbild- und Erholungsfunktion (6 ha, 14 %)</li> </ul>
<b>Kultur- und Sachgüter (KS)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- In der Umgebung (&lt; 7,5 km) des in höchstem Masse raumbedeutsamen Kulturdenkmals Schloss Zeil</li> </ul>
<b>Ergebnis der strategischen Umweltprüfung</b>	Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.



## Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

### Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung		Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.				
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung		Keine erhebliche Beeinträchtigung auf regionaler Ebene durch die Festlegung der Vorranggebiete für Windenergie prognostiziert.				
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen		Artenschutzbelange in erheblichen Maß beeinträchtigt				
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung</li> <li>- Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung</li> <li>- Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens</li> <li>- Berücksichtigung der denkmalfachlichen Belange bei der konkreten Standortfestlegung</li> </ul>				
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes ergeben sich maßgeblich aus der Projektausgestaltung. Die weitere Berücksichtigung dieser Belange auf Projektebene richten sich nach der zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens gültigen Sach- und Rechtslage hinsichtlich des Eingriffsausgleichs und ggf. der artenschutzrechtlichen Prüfung.</li> <li>- Zur Klärung möglicher Beeinträchtigungen potenzieller WKA im VRG auf den Umgebungsschutz des Schlosses Zeil ist im Genehmigungsverfahren ggf. eine denkmalfachliche Einzelfallprüfung erforderlich</li> </ul>				
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 240 W/qm (Sehr gut geeignet, Minimum: 236 W/qm, Maximum: 258 W/qm)</li> </ul> <p>Fazit: Fläche ist Teil der Flächenkulisse, da die Eignungskriterien höher bewertet werden als vorhandene Konflikte.</p>				
<b>Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung</b>		Die Fläche ist bedingt als Vorranggebiet geeignet.				

### Gebietscharakteristik

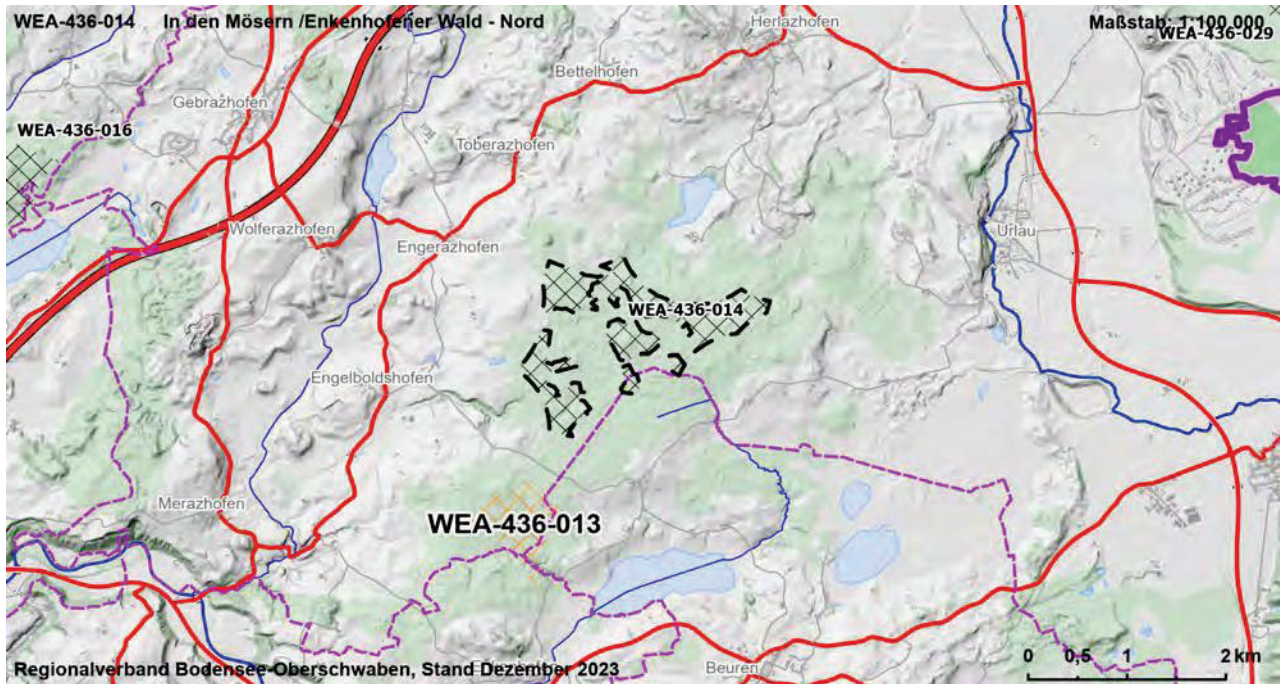
<b>WEA-436-014</b>	<b>In den Mösern /Enkenhofener Wald - Nord</b>	<b>Alternativfläche</b>
<b>Landkreis</b>	<b>Gemeinde</b>	<b>Fläche [ha]</b>
RV	Leutkirch im Allgäu, Isny im Allgäu	92,2

### Landnutzung

Wald, Gehölz, Grünland, Gewässer, Verkehrsfläche

### Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen, Vorranggebiet für Naturschutz + Landschaftspflege



## Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)

### Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
<b>Mensch (ME)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 600 m</li> <li>- Erholungswald (18 ha, 19 %)</li> </ul>
<b>Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hochmoor (8,8 ha, 9 %)</li> <li>- Kernflächen und Kernräume des regionalen und des landesweiten Biotopverbundes (80 ha, 86 %)</li> <li>- FFH-Gebiet im weiteren Umfeld (200 - 500 m)</li> <li>- Biotope, FFH-Mähwiesen, Naturdenkmale (3,1 ha, 3 %)</li> <li>- Verbundräume des regionalen Biotopverbundes (44 ha, 47 %)</li> </ul>
<b>Boden (BO)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Boden mit sehr hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (38 ha, 41 %)</li> <li>- Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (55 ha, 59 %)</li> <li>- Landbauwürdige Flächen, Vorbehaltsflur I nach Flurbilanz 2022 (1 ha, 1 %)</li> <li>- Bodenschutzwald (2 ha, 2 %)</li> </ul>
<b>Wasser (WA)</b>	
<b>Klima (KL)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet mit Bezug zu Kaltluft-/Frischluftabflussgebieten und -leitbahnen</li> </ul>
<b>Landschaft (LA)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsschutzgebiet "Badsee" (74 ha, 79 %)</li> <li>- Überdurchschnittliche Konfliktintensität von Landschaftsbild- und Erholungsfunktion (19 ha, 21 %)</li> </ul>
<b>Kultur- und Sachgüter (KS)</b>	
<b>Ergebnis der strategischen Umweltprüfung</b>	Das Vorhaben führt zu mehreren besonders erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.



## Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

### Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung						
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung						
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen						
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen						
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene						
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien						
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung						

Das Vorhaben führt zu mehreren besonders erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.

Keine erhebliche Beeinträchtigung auf regionaler Ebene durch die Festlegung der Vorranggebiete für Windenergie prognostiziert.

Artenschutzbelange mit untergeordneter Bedeutung

Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen

- Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung
- Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung
- Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens
- Berücksichtigung der Belange des Bodenschutzes und der Landwirtschaft bei der konkreten Standortfestlegung
- Berücksichtigung visueller Wirkungen und der Erholungsfunktion der Landschaft bei der konkreten Standortfestlegung

Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene

- Monitoring möglicher Auswirkungen auf die Hochmoorflächen durch den sog. "Nachlauf-Effekt" (Notwendigkeit abhängig von Anzahl und Höhe der WKA und dem aktuellen Stand der Wissenschaft)

Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien

- Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 270 W/qm (Sehr gut geeignet, Minimum: 259 W/qm, Maximum: 301 W/qm)
  - besonders erhebliche Umweltauswirkungen (Hochmoor)
  - Gefahr der Beeinträchtigung von Naturschutzprojekten zur Regeneration von Hochmooren
  - Prinzip der dezentralen Konzentration (s. Kapitel 6.2.6 Umweltbericht) wird unzureichend erfüllt
- Fazit: Fläche ist aufgrund des Flächenzuschnitts sowie der Belange des Landschafts- und Naturschutzes nicht als VRG geeignet und daher nicht Teil der Flächenkulisse.

Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung

Die Fläche ist als Vorranggebiet ungeeignet.

### Gebietscharakteristik

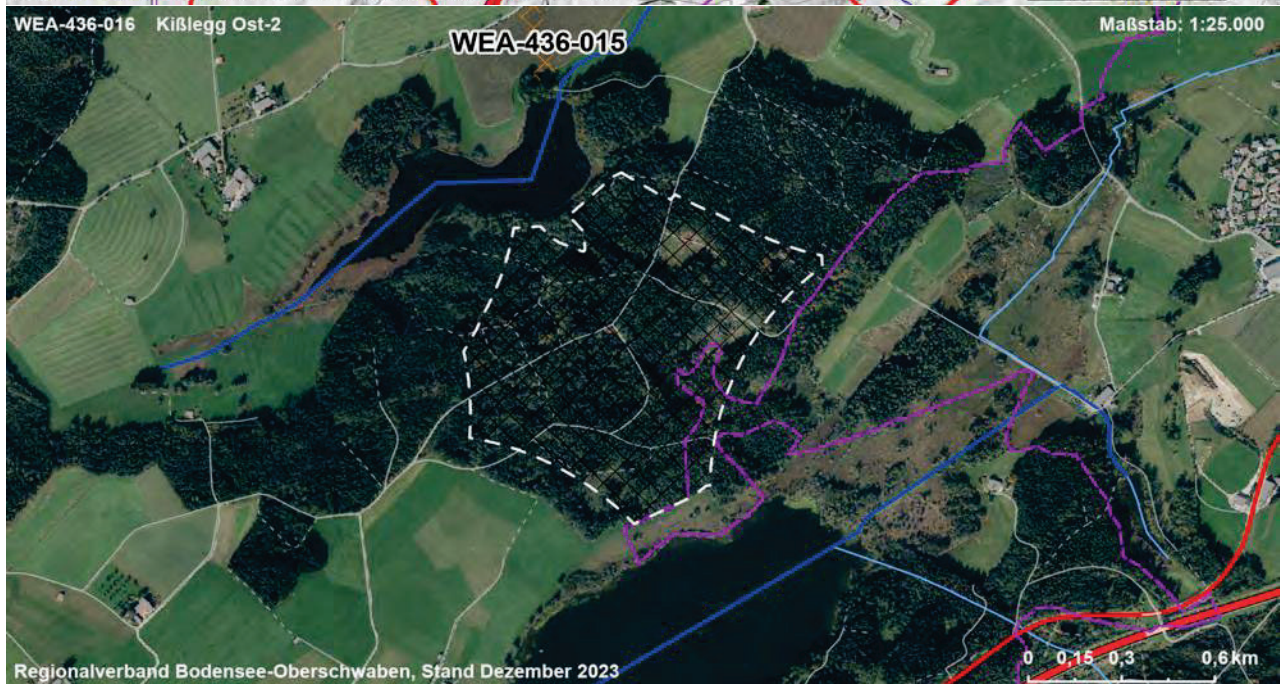
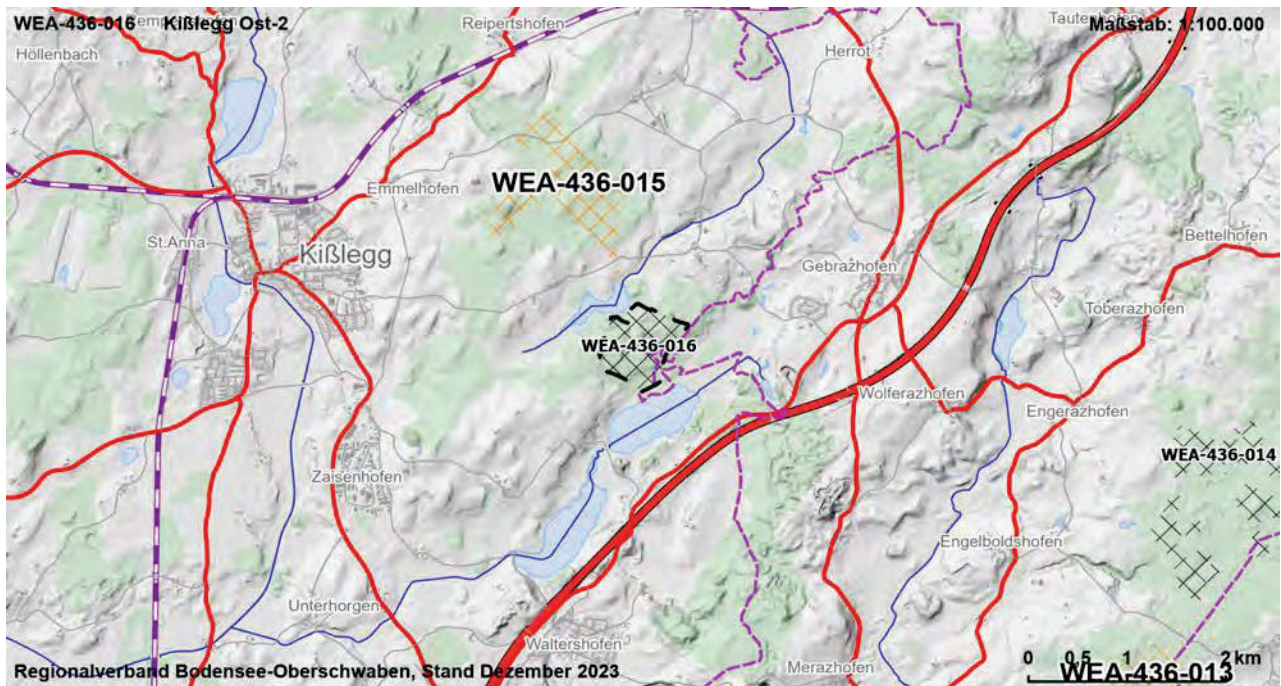
<b>WEA-436-016</b>	<b>Kißlegg Ost-2</b>	<b>Alternativfläche</b>
<b>Landkreis</b>	<b>Gemeinde</b>	<b>Fläche [ha]</b>
RV	Kißlegg, Leutkirch im Allgäu	34,9

### Landnutzung

Wald, Gehölz, Verkehrsfläche

### Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen



## Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)

### Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
<b>Mensch (ME)</b>	- Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 600 m
<b>Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- FFH-Gebiet "Feuchtgebiete bei Waldburg und Kißlegg" im näheren Umfeld (&lt; 200m)</li> <li>- Wildtierkorridor (32 ha, 91 %)</li> <li>- Artenschutzräume Kategorie B (35 ha, 100 %)</li> <li>- Kernflächen und Kernräume des regionalen und des landesweiten Biotopverbundes (1,1 ha, 3 %)</li> <li>- Verbundräume des regionalen Biotopverbundes (34 ha, 97 %)</li> </ul>
<b>Boden (BO)</b>	- Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (35 ha, 99 %)
<b>Wasser (WA)</b>	
<b>Klima (KL)</b>	- Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet mit Bezug zu Kaltluft-/Frischluftabflussgebieten und -leitbahnen
<b>Landschaft (LA)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Deutlich überdurchschnittliche Konfliktintensität von Landschaftsbild- und Erholungsfunktion (8 ha, 22 %)</li> <li>- Überdurchschnittliche Konfliktintensität von Landschaftsbild- und Erholungsfunktion (4 ha, 12 %)</li> </ul>
<b>Kultur- und Sachgüter (KS)</b>	
<b>Ergebnis der strategischen Umweltprüfung</b>	Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.



**Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung**

**Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)**

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung		Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.				
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung		Keine erhebliche Beeinträchtigung auf regionaler Ebene durch die Festlegung der Vorranggebiete für Windenergie prognostiziert. Die Hinweise im Umweltbericht sollten nach erfolgter Standortwahl auf nachgelagerter Ebene beachtet werden				
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen		Artenschutzbelange in erheblichen Maß beeinträchtigt				
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung</li> <li>- Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung</li> <li>- Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens</li> <li>- Berücksichtigung visueller Wirkungen und der Erholungsfunktion der Landschaft bei der konkreten Standortfestlegung</li> </ul>				
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene		- Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes ergeben sich maßgeblich aus der Projektausgestaltung. Die weitere Berücksichtigung dieser Belange auf Projektebene richten sich nach der zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens gültigen Sach- und Rechtslage hinsichtlich des Eingriffsausgleichs und ggf. der artenschutzrechtlichen Prüfung.				
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 270 W/qm (Sehr gut geeignet, Minimum: 254 W/qm, Maximum: 289 W/qm)</li> <li>- Gefahr der Beeinträchtigung von Naturschutzprojekten zur Regeneration von Hochmooren</li> <li>- Kumulation naturschutzfachlicher Konflikte (Natura 2000, Moorschutz, Artenschutz)</li> <li>- Prinzip der dezentralen Konzentration (s. Kapitel 6.2.6 Umweltbericht) wird unzureichend erfüllt</li> </ul> <p>Fazit: Fläche ist aufgrund der Belange des Landschafts-, Natur- und Artenschutzes nicht als VRG geeignet und daher nicht Teil der Flächenkulisse.</p>				
<b>Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung</b>		Die Fläche ist als Vorranggebiet ungeeignet.				

### Gebietscharakteristik

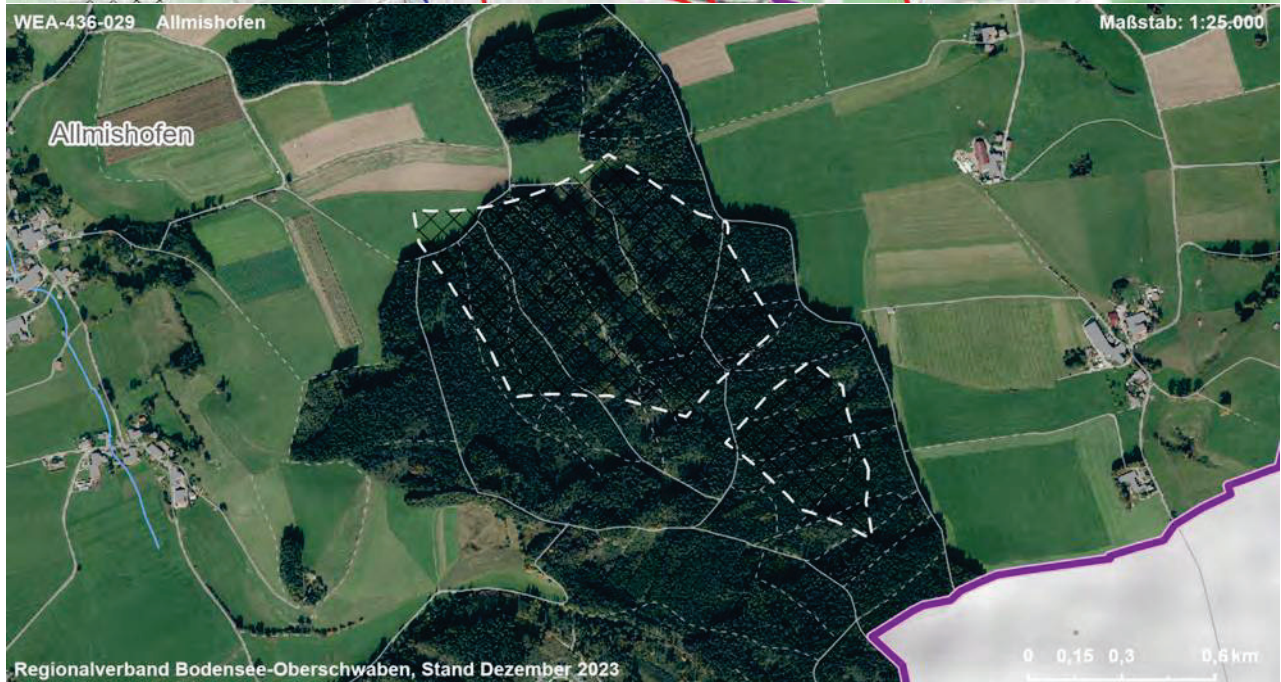
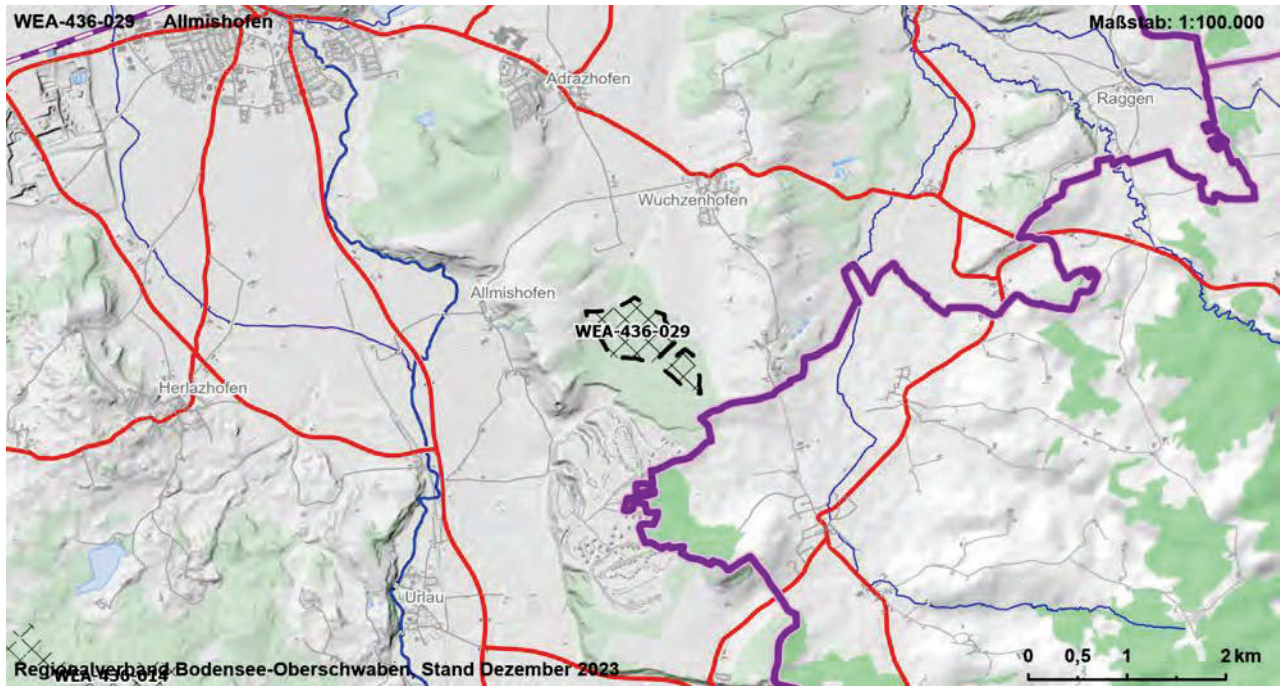
<b>WEA-436-029</b>	<b>Allmishofen</b>	<b>Alternativfläche</b>
<b>Landkreis</b>	<b>Gemeinde</b>	<b>Fläche [ha]</b>
RV	Leutkirch im Allgäu	34,6

### Landnutzung

Wald, Gehölz, Grünland, Verkehrsfläche

### Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorranggebietes

Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen, Vorranggebiet für Naturschutz + Landschaftspflege



## Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)

### Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkungen der Planung / betroffene Wirkfaktoren (betroffene Fläche innerhalb VRG in ha, % des VRG)
Mensch (ME)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abstand zum nächsten wohngenutzten Gebäude ca. 600 m</li> <li>- Erholungswald (1 ha, 3 %)</li> </ul>
Flora, Fauna, Biologische Vielfalt (FFBV)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wildtierkorridor (36 ha, 100 %)</li> <li>- Lage im Fledermauskorridor</li> <li>- Kernflächen und Kernräume des regionalen und des landesweiten Biotopverbundes (5,9 ha, 17 %)</li> <li>- Verbundräume des regionalen Biotopverbundes (28 ha, 80 %)</li> </ul>
Boden (BO)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Boden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (36 ha, 100 %)</li> <li>- Besonders landbauwürdige Flächen, Vorrangflur nach Flurbilanz 2022 (2 ha, 5 %)</li> </ul>
Wasser (WA)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- WSG "Im Adrazhofer Ösch", Zone 3 (36 ha, 100 %)</li> </ul>
Klima (KL)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wald als Kaltluft- / Frischluftentstehungsgebiet mit Bezug zu Kaltluft-/Frischluftabflussgebieten und -leitbahnen</li> </ul>
Landschaft (LA)	
Kultur- und Sachgüter (KS)	
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.



**Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung**

**Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung (Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter)**

ME	FFBV	BO	WA	KL	LA	KS
Ergebnis der strategischen Umweltprüfung		Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern.				
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung		Keine erhebliche Beeinträchtigung auf regionaler Ebene durch die Festlegung der Vorranggebiete für Windenergie prognostiziert.				
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfungen		Artenschutzbelange in erheblichen Maß beeinträchtigt				
Hinweise zu Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Minimierung von Emissionen durch Berücksichtigung von Siedlungsabständen bei der konkreten Standortfestlegung</li> <li>- Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen auf hochwertige Lebensräume, relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Berücksichtigung bei der konkreten Standortfestlegung</li> <li>- Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Auswirkungen auf relevante Artvorkommen und den Biotopverbund durch Festlegung geeigneter Maßnahmen im Zuge des Genehmigungsverfahrens</li> </ul>				
Hinweise für die nachgeordnete Planungsebene		- Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes ergeben sich maßgeblich aus der Projektausgestaltung. Die weitere Berücksichtigung dieser Belange auf Projektebene richten sich nach der zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens gültigen Sach- und Rechtslage hinsichtlich des Eingriffsausgleichs und ggf. der artenschutzrechtlichen Prüfung.				
Für die Gesamtbewertung relevante positive sowie negative Kriterien		<p>Mittlere Windleistungsdichte in 160 m Höhe durchschnittlich 270 W/qm (Sehr gut geeignet, Minimum: 251 W/qm, Maximum: 300 W/qm)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kumulation naturschutzfachlicher Konflikte (Wildtierkorridor, Biotopverbund)</li> <li>- Prinzip der dezentralen Konzentration (s. Kapitel 6.2.6 Umweltbericht) wird unzureichend erfüllt</li> </ul> <p>Fazit: Fläche ist aufgrund der geringen Flächengröße sowie naturschutzfachlicher Belange nicht als VRG geeignet und daher nicht Teil der Flächenkulisse.</p>				
<b>Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung</b>		Die Fläche ist als Vorranggebiet ungeeignet.				

### Gebietscharakteristik

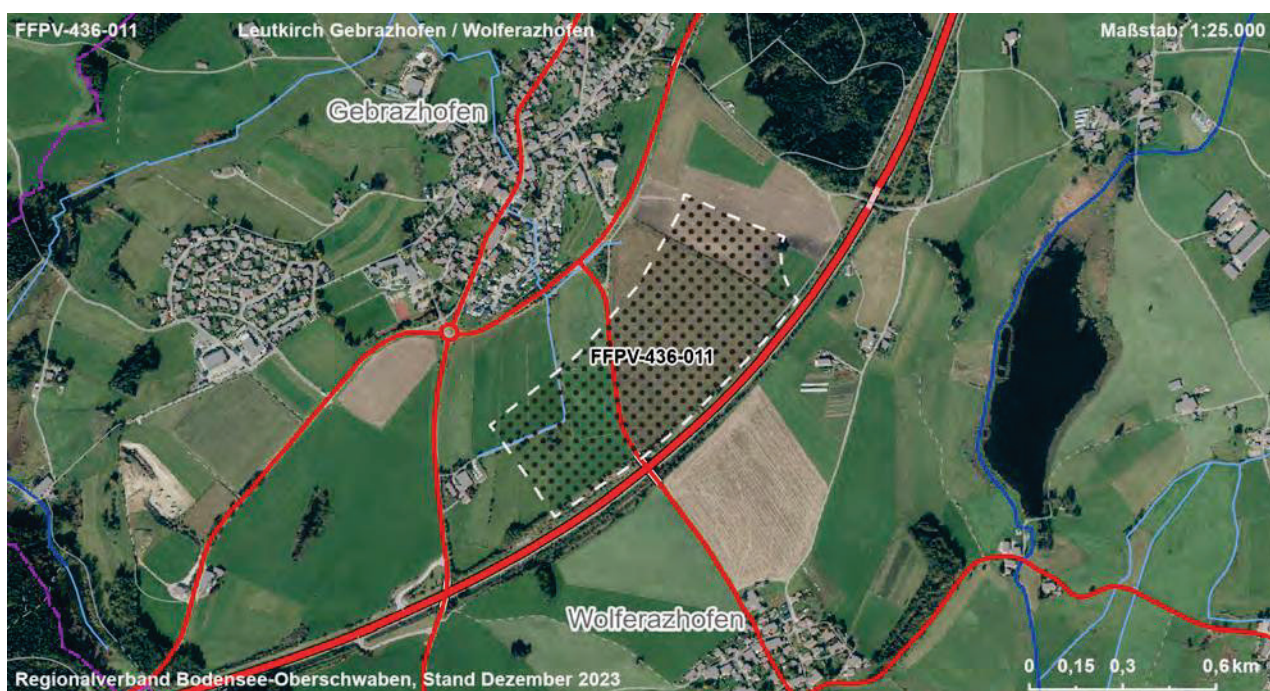
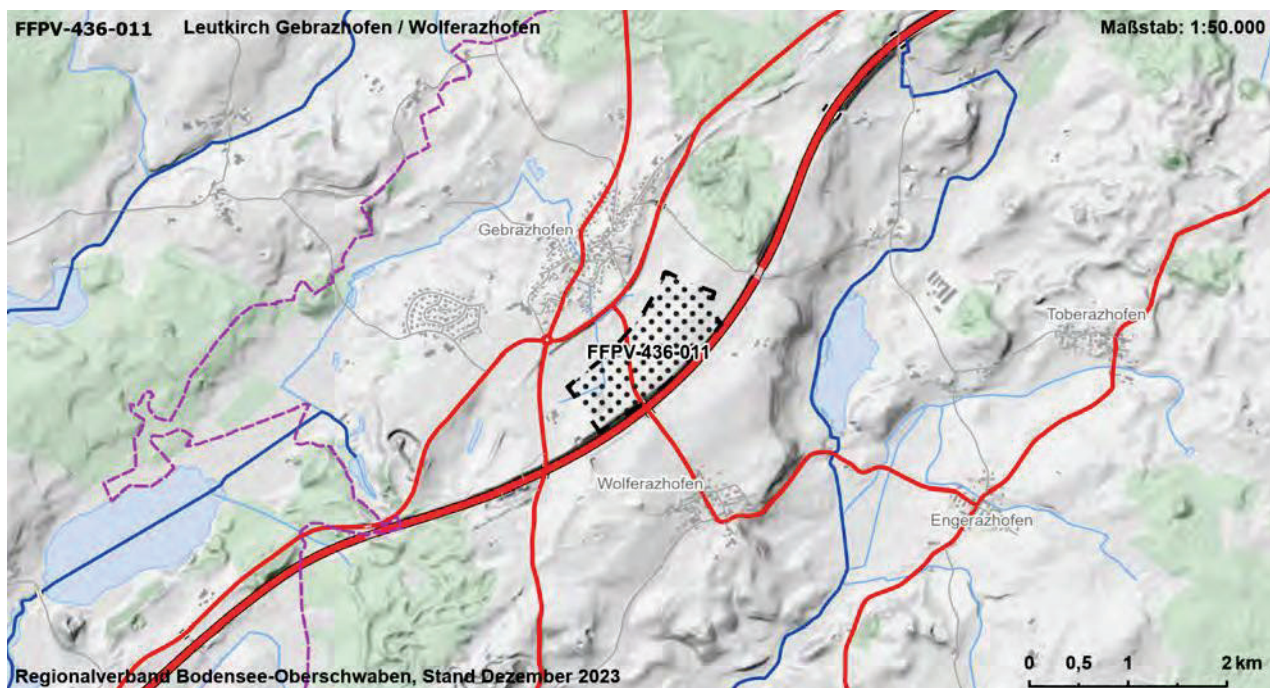
FFPV-436-011	Leutkirch Gebrazhofen / Wolferazhofen	Vorbehaltsgebiet
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Ravensburg	Leutkirch im Allgäu	20,3

### Landnutzung

Verkehr, Ackerland, Grünland, Gehölz

### Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorbehaltsgebietes

-



**Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)**

**Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	ME	FFBV				BO		WA		KL	LA		KS	
		Siedlung	Schutzgebiete	Biotopverbund	Lebensräume	Artenschutz	Bodenschutz	Landwirtschaft	Schutzgebiete		Gewässerschutz	Lokal Klima		Schutzgebiete
Bewertung Schutzbelang														
Bewertung Schutzgut														

**Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung**

Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung	Keine erhebliche Beeinträchtigung auf regionaler Ebene durch die Festlegung der Vorbehaltsgebiete für Photovoltaik prognostiziert.
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung	Artenschutzbelange mit untergeordneter Bedeutung
Minimierung	- Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Beeinträchtigungen durch eine konfliktarme Ausgestaltung der Photovoltaikanlagen und Festlegung geeigneter Maßnahmen (s. Kapitel 7.2.4 Umweltbericht) im Rahmen der konkreten Projektplanung
Für die Gesamtbewertung relevante positive und negative Kriterien	Eignungskriterien: - Flächengröße > 20 ha - Lage an der Autobahn - Unterdurchschnittliche Konfliktintensität von Landschaftsbild- und Erholungsfunktion Mögliche erhebliche Konflikte und sonstige negative Kriterien: - Dichtezentrum Gewässer (20 ha) - Boden mit sehr hoher / hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (19,7 ha, 98 %) Fazit: Fläche ist Teil der Flächenkulisse, da die Eignungskriterien höher bewertet werden als vorhandene Konflikte.
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung	Die Fläche ist als Vorbehaltsgebiet geeignet.



### Gebietscharakteristik

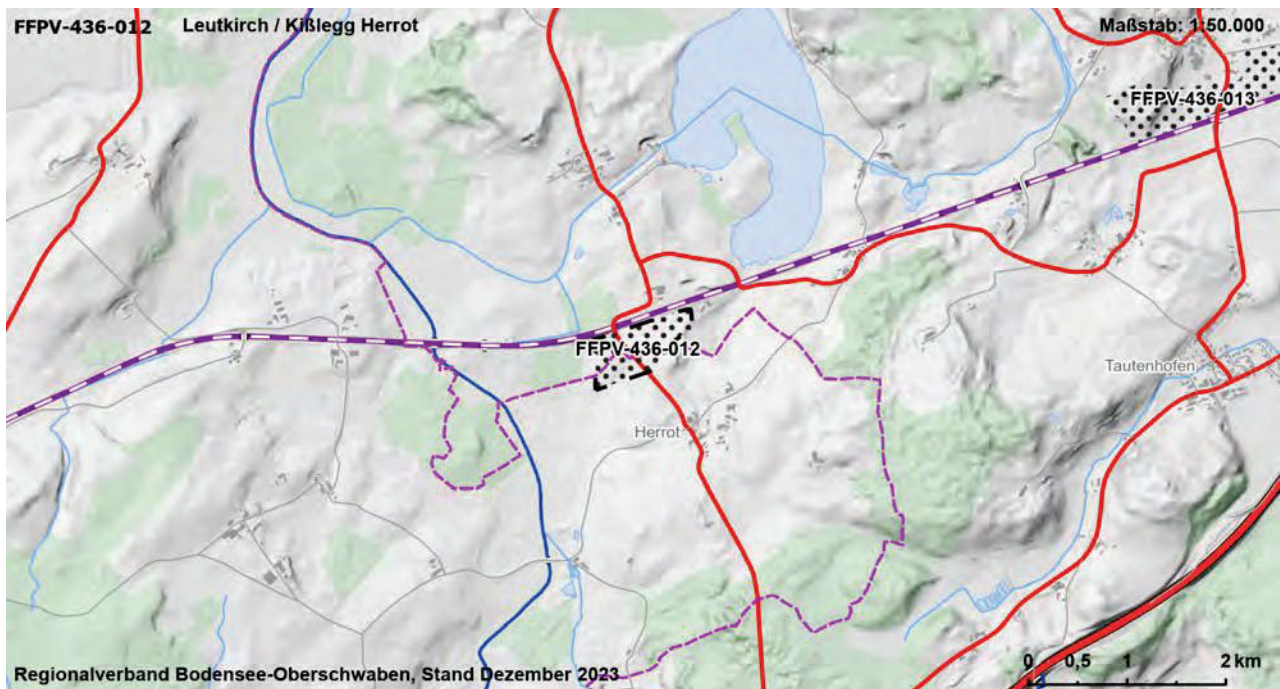
FFPV-436-012	Leutkirch / Kißlegg Herrot	Vorbehaltsgebiet
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Ravensburg	Leutkirch im Allgäu, Kißlegg	8,0

### Landnutzung

Grünland, Verkehr

### Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorbehaltsgebietes

-



## Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)

### Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	ME	FFBV				BO		WA		KL	LA	KS	
Schutzbelang	Siedlung	Schutzgebiete	Biotopverbund	Lebensräume	Artenschutz	Bodenschutz	Landwirtschaft	Schutzgebiete	Gewässerschutz	Lokal Klima	Schutzgebiete	Landschaftsbild/ Erholung	Denkmalschutz
Bewertung Schutzbelang													
Bewertung Schutzgut													

### Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung	Keine erhebliche Beeinträchtigung auf regionaler Ebene durch die Festlegung der Vorbehaltsgebiete für Photovoltaik prognostiziert.
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung	Artenschutzbelange mit untergeordneter Bedeutung
Minimierung	- Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Beeinträchtigungen durch eine konfliktarme Ausgestaltung der Photovoltaikanlagen und Festlegung geeigneter Maßnahmen (s. Kapitel 7.2.4 Umweltbericht) im Rahmen der konkreten Projektplanung
Für die Gesamtbewertung relevante positive und negative Kriterien	Eignungskriterien: - Lage an Eisenbahnstrecke Mögliche erhebliche Konflikte und sonstige negative Kriterien: - Boden mit sehr hoher / hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (7,8 ha, 98 %) - Landbauwürdige Flächen, Vorbehaltsflur I nach Flurbilanz 2022 (8 ha) Fazit: Fläche ist Teil der Flächenkulisse, da die Eignungskriterien höher bewertet werden als vorhandene Konflikte.
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung	Die Fläche ist als Vorbehaltsgebiet geeignet.



### Gebietscharakteristik

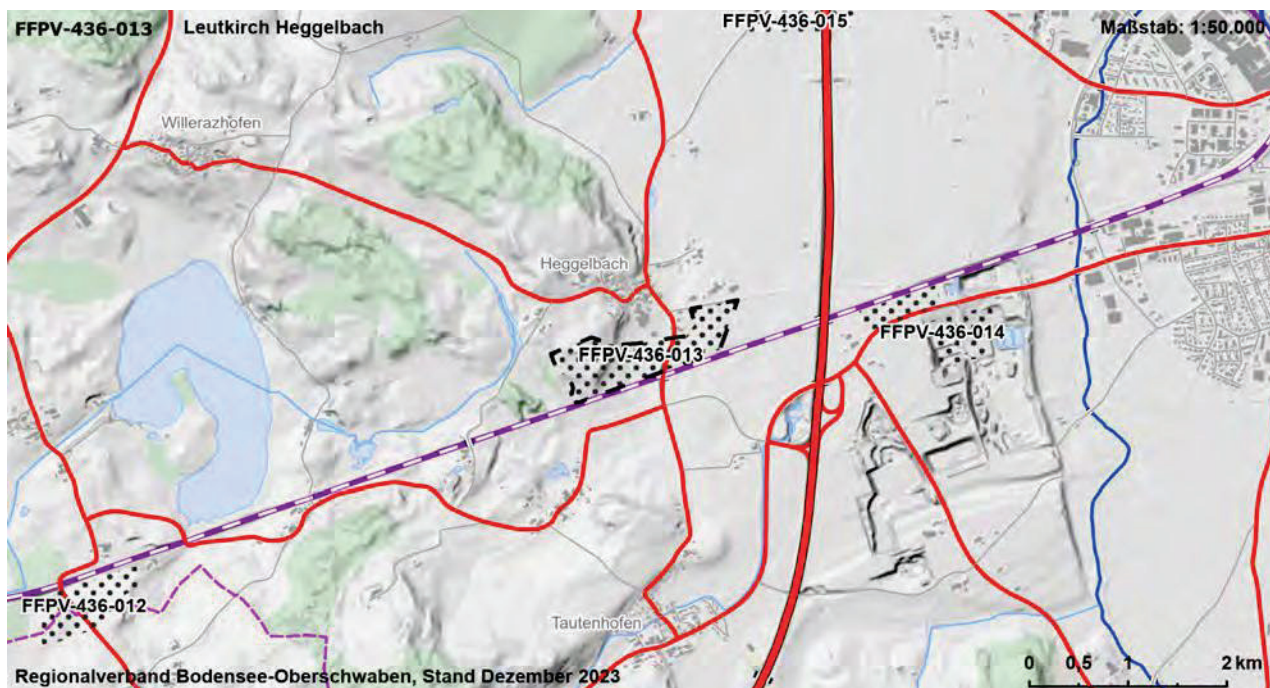
FFPV-436-013	Leutkirch Heggelbach	Vorbehaltsgebiet
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Ravensburg	Leutkirch im Allgäu	13,7

### Landnutzung

Grünland, Verkehr

### Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorbehaltsgebietes

-





## Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPlG)

### Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	ME	FFBV				BO		WA		KL	LA	KS	
Schutzbelang	Siedlung	Schutzgebiete	Biotopverbund	Lebensräume	Artenschutz	Bodenschutz	Landwirtschaft	Schutzgebiete	Gewässerschutz	Lokalklima	Schutzgebiete	Landschaftsbild/ Erholung	Denkmalschutz
Bewertung Schutzbelang													
Bewertung Schutzgut													

### Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu mehreren erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung	Keine erhebliche Beeinträchtigung auf regionaler Ebene durch die Festlegung der Vorbehaltsgebiete für Photovoltaik prognostiziert.
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung	Artenschutzbelange mit untergeordneter Bedeutung
Minimierung	- Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Beeinträchtigungen durch eine konfliktarme Ausgestaltung der Photovoltaikanlagen und Festlegung geeigneter Maßnahmen (s. Kapitel 7.2.4 Umweltbericht) im Rahmen der konkreten Projektplanung
Für die Gesamtbewertung relevante positive und negative Kriterien	Eignungskriterien: - Flächengröße > 10 ha - Lage an Eisenbahnstrecke Mögliche erhebliche Konflikte und sonstige negative Kriterien: - Abstand zur nächsten Siedlungsfläche (Mischgebiet) ca. 90 m - Dichtezentrum Gewässer (13,7 ha) - Boden mit sehr hoher / hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (13,7 ha, 100 %) - Landbauwürdige Flächen, Vorbehaltsflur I nach Flurbilanz 2022 (8,8 ha) Fazit: Fläche ist Teil der Flächenkulisse, da die Eignungskriterien höher bewertet werden als vorhandene Konflikte.
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung	Die Fläche ist bedingt als Vorbehaltsgebiet geeignet.

### Gebietscharakteristik

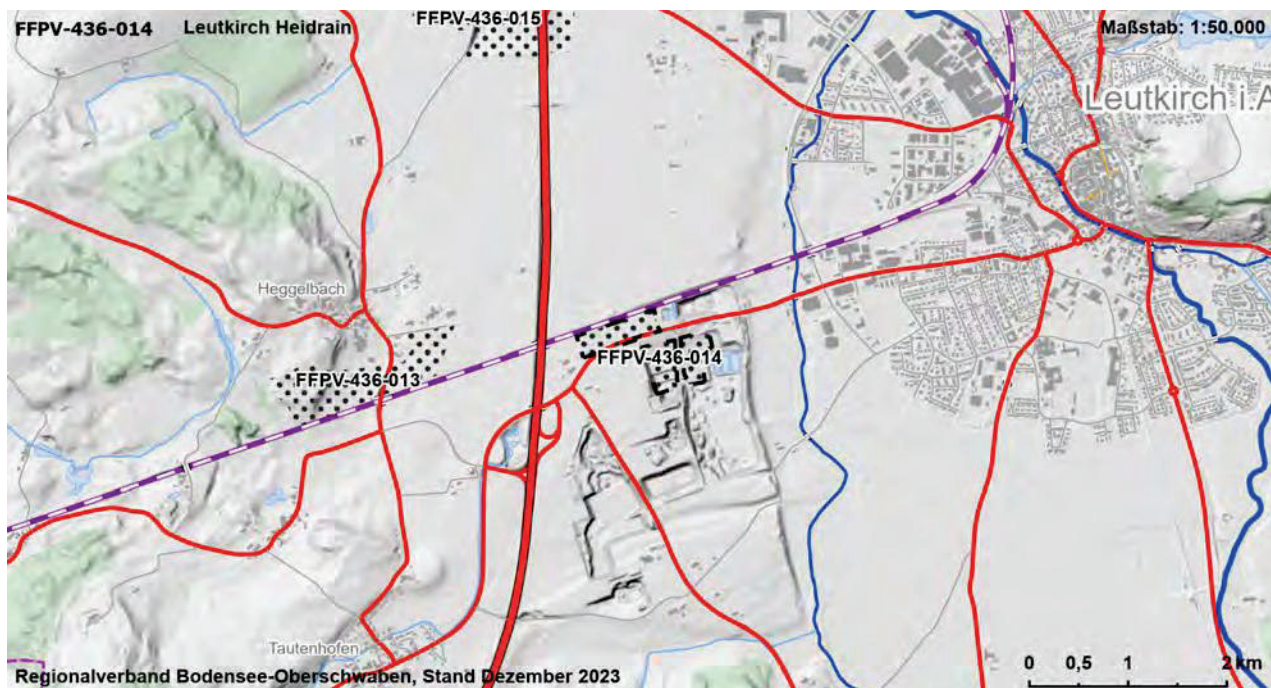
FFPV-436-014	Leutkirch Heidrain	Vorbehaltsgebiet
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Ravensburg	Leutkirch im Allgäu	8,2

### Landnutzung

Rohstoffgewinnung, Grünland, Verkehr

### Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorbehaltsgebietes

-



## Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)

### Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	ME	FFBV				BO		WA		KL	LA		KS
Schutzbelang	Siedlung	Schutzgebiete	Biotopverbund	Lebensräume	Artenschutz	Bodenschutz	Landwirtschaft	Schutzgebiete	Gewässerschutz	Lokalklima	Schutzgebiete	Landschaftsbild/ Erholung	Denkmalschutz
Bewertung Schutzbelang													
Bewertung Schutzgut													

### Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung	Keine erhebliche Beeinträchtigung auf regionaler Ebene durch die Festlegung der Vorbehaltsgebiete für Photovoltaik prognostiziert.
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung	Artenschutzbelange mit untergeordneter Bedeutung
Minimierung	- Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Beeinträchtigungen durch eine konfliktarme Ausgestaltung der Photovoltaikanlagen und Festlegung geeigneter Maßnahmen (s. Kapitel 7.2.4 Umweltbericht) im Rahmen der konkreten Projektplanung
Für die Gesamtbewertung relevante positive und negative Kriterien	Eignungskriterien: - Lage an Eisenbahnstrecke - Bauplanungsrechtlich im FNP gesicherte FFPV - Ehem. Rohstoffabbaufäche Mögliche erhebliche Konflikte und sonstige negative Kriterien: - Boden mit sehr hoher / hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (3,4 ha, 42 %) - Landbauwürdige Flächen, Vorbehaltsflur I nach Flurbilanz 2022 (8,2 ha) Fazit: Fläche ist Teil der Flächenkulisse, da die Eignungskriterien höher bewertet werden als vorhandene Konflikte.
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung	Die Fläche ist als Vorbehaltsgebiet geeignet.



### Gebietscharakteristik

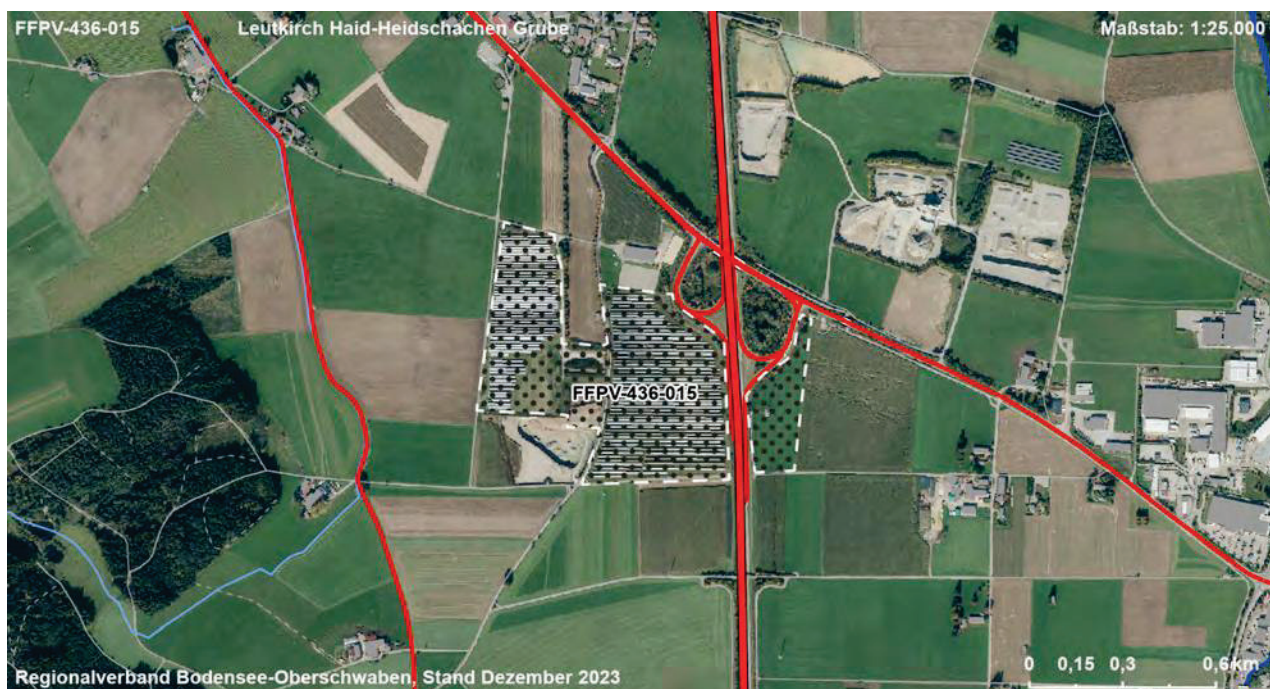
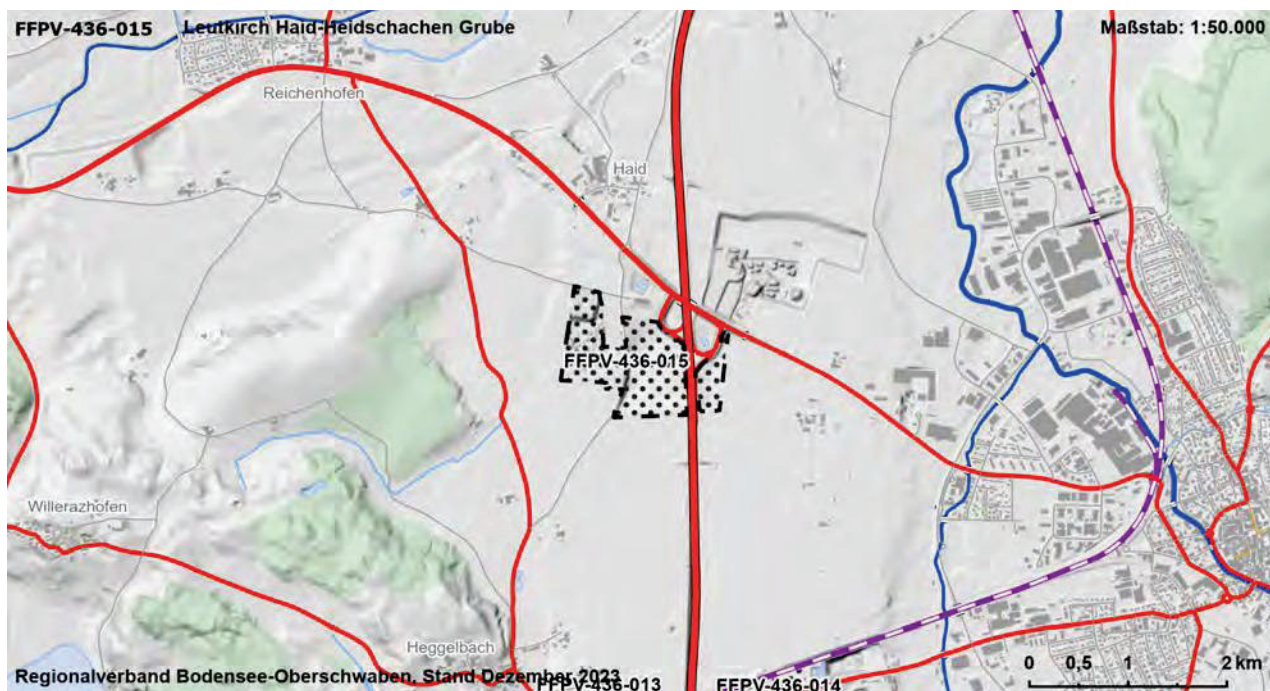
FFPV-436-015	Leutkirch Haid-Heidschachen Grube	Vorbehaltsgebiet
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Ravensburg	Leutkirch im Allgäu	21,3

### Landnutzung

Rohstoffgewinnung, Ackerland, Grünland, bestehende FFPV

### Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorbehaltsgebietes

-



## Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPlG)

### Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	ME	FFBV				BO		WA		KL	LA	KS	
Schutzbelang	Siedlung	Schutzgebiete	Biotopverbund	Lebensräume	Artenschutz	Bodenschutz	Landwirtschaft	Schutzgebiete	Gewässerschutz	Lokalklima	Schutzgebiete	Landschaftsbild/ Erholung	Denkmalschutz
Bewertung Schutzbelang													
Bewertung Schutzgut													

### Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung	Keine erhebliche Beeinträchtigung auf regionaler Ebene durch die Festlegung der Vorbehaltsgebiete für Photovoltaik prognostiziert.
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung	Artenschutzbelange mit untergeordneter Bedeutung
Minimierung	- Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Beeinträchtigungen durch eine konfliktarme Ausgestaltung der Photovoltaikanlagen und Festlegung geeigneter Maßnahmen (s. Kapitel 7.2.4 Umweltbericht) im Rahmen der konkreten Projektplanung
Für die Gesamtbewertung relevante positive und negative Kriterien	<p>Eignungskriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Flächengröße &gt; 20 ha</li> <li>- Bestehende und bauplanungsrechtlich gesicherte FFPV</li> <li>- Lage an der Autobahn</li> <li>- Ehem. Rohstoffabbaufäche</li> <li>- Deutlich unterdurchschnittliche Konfliktintensität von Landschaftsbild- und Erholungsfunktion</li> </ul> <p>Mögliche erhebliche Konflikte und sonstige negative Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landbauwürdige Flächen, Vorbehaltsflur I nach Flurbilanz 2022 (2,5 ha)</li> </ul> <p>Fazit: Fläche ist Teil der Flächenkulisse, da die Eignungskriterien höher bewertet werden als vorhandene Konflikte.</p>
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung	Die Fläche ist als Vorbehaltsgebiet geeignet.



### Gebietscharakteristik

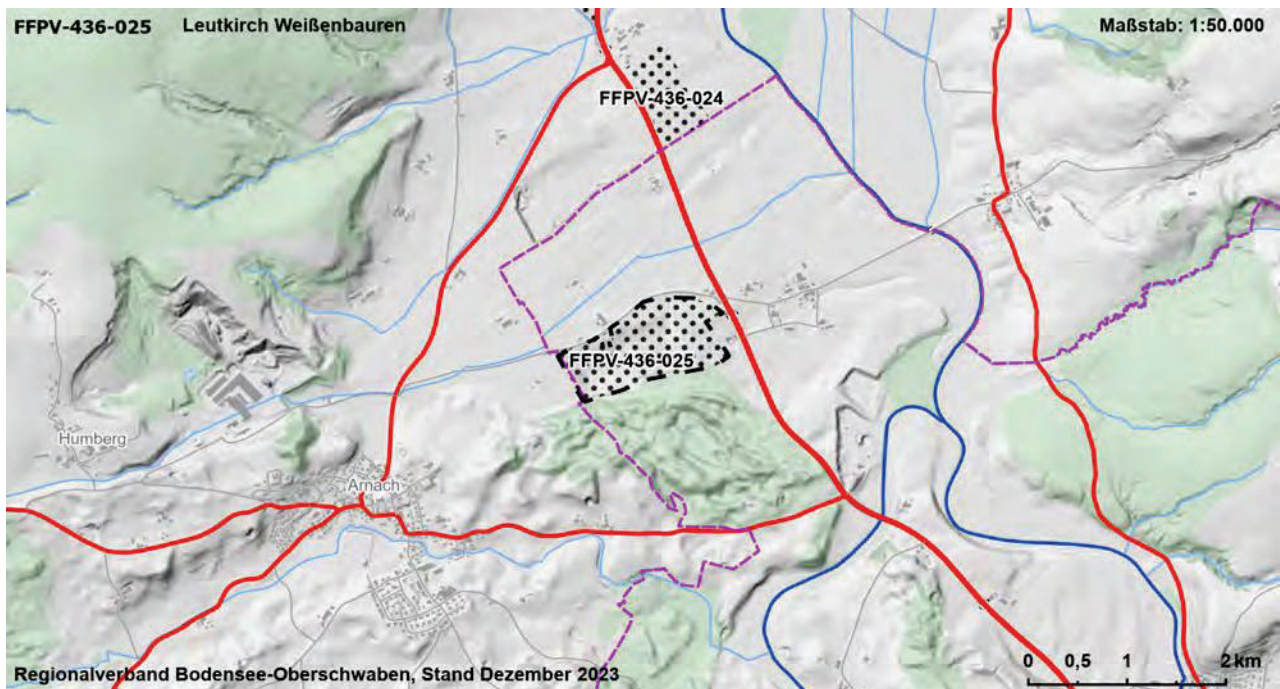
FFPV-436-025	Leutkirch Weißenbauren	Vorbehaltsgebiet
Landkreis	Gemeinde	Fläche [ha]
Ravensburg	Leutkirch im Allgäu	19,0

### Landnutzung

Grünland

### Regionalplanerische Festlegungen im Bereich des Vorbehaltsgebietes

-





## Strategische Umweltprüfung (§2a Abs. 1 und 2 LPIG)

### Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	ME	FFBV				BO		WA		KL	LA	KS	
Schutzbelang	Siedlung	Schutzgebiete	Biotopverbund	Lebensräume	Artenschutz	Bodenschutz	Landwirtschaft	Schutzgebiete	Gewässerschutz	Lokalklima	Schutzgebiete	Landschaftsbild/ Erholung	Denkmalschutz
Bewertung Schutzbelang													
Bewertung Schutzgut													

### Zusammenfassung der Umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungen und Raumordnerische Gesamtbewertung

Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	Das Vorhaben führt zu keinen oder nur zu wenigen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern
Ergebnis Natura 2000 - Vorabprüfung	Keine erhebliche Beeinträchtigung auf regionaler Ebene durch die Festlegung der Vorbehaltsgebiete für Photovoltaik prognostiziert.
Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung	Artenschutzbelange mit untergeordneter Bedeutung
Minimierung	- Vermeidung / Minimierung und ggf. Ausgleich von Beeinträchtigungen durch eine konfliktarme Ausgestaltung der Photovoltaikanlagen und Festlegung geeigneter Maßnahmen (s. Kapitel 7.2.4 Umweltbericht) im Rahmen der konkreten Projektplanung
Für die Gesamtbewertung relevante positive und negative Kriterien	<p>Eignungskriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Flächengröße &gt; 10 ha</li> <li>- Lage an Bundesstraße</li> <li>- Unterdurchschnittliche Konfliktintensität von Landschaftsbild- und Erholungsfunktion</li> <li>- Bauplanungsrechtlich im FNP gesicherte FFPV</li> </ul> <p>Mögliche erhebliche Konflikte und sonstige negative Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Boden mit sehr hoher / hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt (8,8 ha, 46 %)</li> <li>- Landbauwürdige Flächen, Vorbehaltsflur I nach Flurbilanz 2022 (19 ha)</li> </ul> <p>Fazit: Fläche ist Teil der Flächenkulisse, da die Eignungskriterien höher bewertet werden als vorhandene Konflikte.</p>
Ergebnis der raumordnerischen Gesamtbewertung	Die Fläche ist als Vorbehaltsgebiet geeignet.